

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	22
Wasser & Meere	23
Wirtschaft & Ressourcen	25

VERBÄNDE



Thema: BUVKO 2019	26
DNR intern	27
Gesellschaft	27
Aus den Verbänden	27
Ehrenamt	28
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Kunst & Nachhaltigkeit	

THEMEN DES MONATS

Nationale Klima- und Konsumpolitik

Programm für nachhaltigen Konsum

Weniger Treibhausgase reichen nicht für den Wandel des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems

Seite 2

Pestizidpolitik

Eine gesündere Welt ist möglich

Verbesserungen im Pestizidrecht sich dringend notwendig

Seite 4

Erneuerbare Energien und Naturschutz

Bereden, was auf den Tisch kommt

Konfliktberatungen sind für die naturverträgliche Energiewende unerlässlich

Seite 6

Interview: Karen Thormeyer im Porträt

„Natur und Umwelt stärker verankern“

Die neue Verwaltungsgeschäftsführerin des DNR freut sich auf die anstehenden Herausforderungen

Seite 19

Klima- und Konsumpolitik

Das nationale Programm für nachhaltigen Konsum

Weniger Treibhausgase allein reichen nicht für den Wandel des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems

Eine Analyse regionaler Klimaschutzkonzepte zeigt, dass bereits viele Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums existieren. In einigen Bereichen wie Bekleidung, Wohnen oder Freizeit schlummern jedoch noch ungenutzte Potenziale für Kommunen. Dabei können die Neulinge von den alten Hasen lernen. So lassen sich auch die Synergieeffekte zwischen Konsum- und Klimapolitik für eine erfolgreiche Transformation nutzen. ■ VON STEVEN SALECKI UND RIA MÜLLER, IÖW

Kommunen und Regionen sind wichtige Akteure und oft auch Vorreiter im nationalen Klimaschutz. Sie übertragen die Vereinbarungen des internationalen Klimaschutzabkommens von Paris auf den lokalen Kontext und setzen diese gemeinsam mit lokalen Akteuren, Initiativen und Projekten um. Als Handlungsträger werden sie jedoch im **Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK)**⁽¹⁾ bisher nicht direkt angesprochen. Durch die Ausrichtung auf Treibhausgasemissionen privater Haushalte und Konsumententscheidungen von VerbraucherInnen setzt das NPNK bereits deutliche Zeichen. Es erkennt nachhaltigen Konsum als relevante Stellschraube zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sowie als **Instrument des Klimaschutzes** an.

Das Ziel einer Treibhausgasreduktion von mehr als 80 Prozent bis 2050 wird durch Maßnahmen im Energiebereich allein voraussichtlich nicht erreicht werden können. Daher müssen für das kommunale Klimaschutzmanagement andere, bisher weniger beachtete konsumbezogene Bedürfnisfelder in den Vordergrund rücken. Das NPNK stellt die Nachfrageseite in den Vordergrund. Im Programm sind **172 konkrete konsumbezogene Maßnahmenvorschläge** formuliert, die in **sechs Bedürfnisfeldern** aufgeteilt sind: Wohnen und Haushalt, Mobilität, Ernährung, Arbeiten und Büro, Bekleidung sowie Freizeit und Tourismus. Flankierend nennt das NPNK **acht übergreifende Handlungsansätze**: gesellschaftliche Diskussion, Bildung, Verbraucherinformation, Umwelt- und Sozialzeichen, umweltgerechte Produktgestaltung (Ökodesign), nachhaltige öffentliche Beschaffung, Forschung für nachhaltigen

Konsum, soziale Innovationen und Monitoring für nachhaltigen Konsum. Sie zielen darauf ab, private Haushalte über die Wirkungen ihres Einkaufsverhaltens und ihre Nutzungsmuster aufzuklären und zu Verhaltensänderungen in den sechs Bedürfnisfeldern zu befähigen. Der Staat unterstützt dies mit geeigneten Rahmenbedingungen.

Gemeinsam Alternativen entwickeln

Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums haben auf kommunaler und regionaler Ebene durchaus eine Tradition: Netzwerke wie die Lokale Agenda 21 oder das Netzwerk Biostädte und verschiedene andere zivilgesellschaftliche und lokale Initiativen thematisieren nachhaltige Konsumalternativen, Verhaltensänderungen in Richtung Suffizienz sowie einen Wertewandel in der Ressourcennutzung. Daran kann für eine Stärkung des Klimaschutzes angeknüpft werden. Ein Ansatzpunkt, nachhaltigen Konsum mit dem Erreichen von Klimaschutzzielen zu verbinden, ist die bewusste Kooperation von regionalen und kommunalen Klimaschutzstellen mit regionalen Netzwerken und Initiativen zum nachhaltigen Konsum. Ihre gezielte Vernetzung und systematische Zusammenarbeit hat großes Potenzial für Synergien und kann zum zentralen Treiber in diesem Bereich werden.

Das Klimaschutzmanagement in Kommunen und Regionen kennt lokale Lebenswirklichkeiten und -bedürfnisse der BürgerInnen und kann so bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt darauf eingehen, sie direkt ansprechen und in ihrem unmittelbaren Umfeld einbinden und aktivieren. Beispiele dafür

sind Bürgerbeteiligungen in der Stadtentwicklung oder bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten, aber auch Stadtteilstefte und Baumpflanzaktionen. Zudem bestehen meist Kontakte zu Unternehmen, Netzwerken und anderen Multiplikatoren, die in vielen Klimaschutzmaßnahmen eine besondere Rolle spielen können.

Energieverbrauch und Mobilität im Vordergrund

Eine Analyse des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) von 160 regionalen Klimaschutzkonzepten⁽²⁾ offenbart, dass sich über die Hälfte der untersuchten Konzepte Klimaneutralitätsziele gesetzt haben. In diesen 89 ambitionierten Konzepten werden für verschiedene im NPNK beschriebene Bedürfnisfelder konsumrelevante Maßnahmen ergriffen, um Klimaschutzziele zu erreichen. Vor allem in den Bedürfnisfeldern Energieverbrauch in privaten Haushalten und Mobilität sind Aktivitäten etabliert. Auch in den Bedürfnisfeldern Arbeit sowie Ernährung gibt es Maßnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums. Hingegen fehlt es bisher an konkreten konsumbezogenen Vorschlägen für die Bedürfnisfelder Bekleidung, Wohnen, Freizeit und Geldanlagen. Deutlich wird: Keines der untersuchten Klimaschutzkonzepte definiert Klimaschutzmaßnahmen mit Bezug zu mehr als vier konsumbezogenen Bedürfnisfeldern des NPNK. Hier schlummern ungenutzte Potenziale zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im regionalen und kommunalen Klimaschutz. Sie lassen sich vor allem in privaten Haushalten erschließen. Zu den verschiedenen Maßnahmentypen gehören **Vorbildprojek-**

te der öffentlichen Hand zur nachhaltigen Beschaffungspraxis. Verwaltungen zeigen unter anderem, wie der Bezug von Ökostrom gelingt und ein nachhaltiger Fuhrpark eingerichtet wird. Vielfach werden **Informations- und Kommunikationskampagnen** oder **Dachmarken und Produktsiegel** entwickelt, die Einzelmaßnahmen verknüpfen und BürgerInnen wie auch Unternehmen und Bildungsträger für Konsum und Nachhaltigkeit sensibilisieren.

Mit **Bildungsmaßnahmen** sprechen Umwelt- und Klimaschutzverantwortliche häufig jüngere Altersgruppen an. Sie kooperieren dabei meist mit bestehenden Bildungseinrichtungen wie Schulen und Freizeit- und Kindertagesstätten, legen dort das Wissensfundament und vermitteln erste Handlungskompetenzen für langfristig selbstbestimmte und nachhaltige Konsumgewohnheiten.

Finanzielle Förderungen können vor allem Klimaschutzmaßnahmen anstoßen, die mit finanziellen Hemmnissen verbunden sind, beispielsweise die Gebäudesanierung. Diese erfordert aber ein entsprechendes Budget im öffentlichen Haushalt.

Regionale Forschungs- und Monitoringmaßnahmen unterstützen die zielgerichtete Konzeption und Planung geeigneter Maßnahmen, machen Erfolge messbar und sichtbar und helfen so den gesamten Prozess zu steuern. Sie brauchen in der Regel eine finanzielle Grundlage.

Generell gilt: Viele Maßnahmentypen greifen ineinander und verstärken sich gegenseitig, sodass sie möglichst alle, auch in Kombination, für Klimaschutzkonzepte und die konkrete Maßnahmengestaltung geprüft werden sollten.

Hürden abbauen – politische Legitimation schaffen

Klimaschutz gehört noch nicht in jeder Kommune zum festen Aufgabenspektrum. Sobald ein politisches Mandat eingeholt ist, das möglichst breit getragen wird (zum Beispiel Stadtrats- oder Kreistagsbeschluss), erhält Klimaschutz als Thema, Ziel und Aufgabe eine starke Position und eine gesicherte langfristige Ausrichtung. Diese **politische Legitimation** ist eine

wichtige Voraussetzung dafür, Klimaschutz als Querschnittsthema zu verankern. Konsumbezogene Ziele und Aktivitäten werden dabei im Idealfall von Anfang an ausreichend mitgedacht.

Die dauerhafte **Institutionalisierung einer zentralen Klimaschutzstelle** kann den internen Rückhalt weiter befördern. Der damit verbundene Arbeitsauftrag und die Fachzuständigkeit sind ein verlässlicher organisatorischer Rahmen und gleichzeitig ein Signal für die Priorität des Themas und das Vertrauen der Amtsleitung.

Sind die Mittel knapp, sollte der **Fokus auf prioritäre Bedürfnisfelder und konsumbezogene Klimaschutzaktivitäten** gelegt werden. Qualität statt Quantität! Auch ein **klares Rollenverständnis** schont üblicherweise begrenzte Ressourcen. Mit selbstkritischem Blick auf die vorhandenen Kompetenzen und Möglichkeiten sollte diskutiert und entschieden werden, ob die Klimaschutzstelle primär Vorhaben koordiniert oder auch initiiert, Akteure vernetzt oder breit aufgestellt sein soll.

Eine systematische und frühzeitige **Beteiligung von BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Gruppen** erhöht Akzeptanz und Engagement für die Umsetzung geplanter Klimaschutzmaßnahmen. In einem unabhängigen, beratenden und impulsgebenden Gremium können verschiedene Akteurs- und Interessengruppen und auch Privatpersonen die Arbeit der Klimaschutzstelle flankieren und ein Feedback geben. Als Klima- oder Nachhaltigkeitsbeirat unterstützt ein solches Gremium bei der Schwerpunktsetzung und kann auch in maßnahmenbezogenen Entscheidungsprozessen unterstützen.

Nicht jede Kommune muss dabei von vorne beginnen! Es existieren ein großer Erfahrungsschatz sowie anwendungsbereite Konzepte für konkrete Einzelmaßnahmen und „**Klimaschutzprodukte**“. Davon profitieren diejenigen Kommunen, die beim konsumbezogenen Klimaschutz noch am Anfang stehen. Sie können auf erfolgserprobte Aktivitäten zurückgreifen.

In vielen Regionen, Kommunen und Städten sind Initiativen und lokale Projekte im Bereich des nachhaltigen Konsums aktiv, zum Beispiel Fahrradselbst-

hilfswerkstatt, Repaircafé, Tauschbörse, Verschenkemarkt, Transition Town oder Urban Gardening. Hier engagieren sich in Eigeninitiative BürgerInnen, denen Ressourcenschonung und -schutz, Nachhaltigkeit und gemeinschaftliches Wirtschaften am Herzen liegen. Der Austausch mit diesen **Vor-Ort-Netzwerken** lohnt sich für Klimaschutzverantwortliche. Sie loten gemeinsam Ideen und Rahmenbedingungen für unkonventionelle Bündnisse und Allianzen aus, mit denen sie Klimaschutz langfristig, sichtbar und erlebbar in der Region verankern.

Die Synergiepotenziale zwischen nachhaltigem Konsum und regionalen Klimaschutzanstrengungen sind vielfältig und werden in einigen Konsumbereichen und Regionen wie selbstverständlich genutzt. Eine verstärkte und systematische Integration des Konzepts des nachhaltigen Konsums im kommunalen und regionalen Klimaschutz aktiviert Synergiepotenziale und kann Erfolge substanziell und zügig erreichbar machen.

Anmerkungen:

- ▶ (1) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2016): www.kurzlink.de/bmu-npnk2016
- ▶ (2) Rioussel, P.; Rubik; F. Salecki, S. (im Erscheinen): Klimaneutrale Regionen und Kommunen als Metastrategie zur Förderung nachhaltiger Lebensstile – konzeptionelle und empirische Grundlagen. Dessau: Umweltbundesamt. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter: www.ioew.de/projekt/klimaneutrale_regionen_als_strategieansatz_zur_foerderung_nachhaltiger_konsummuster (18.12.2018)

Dr. Steven Salecki ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld Klimaschutz und nachhaltige Energiewirtschaft am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW).



Ria Müller ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsfeld Ökologische Produktpolitik am IÖW.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 884594-0,
E-Mail:
steven.salecki@ioew.de,
ria.mueller@ioew.de,
www.ioew.de

Pestizidpolitik

Eine gesündere Welt wählen ist möglich

Verbesserungen im Pestizidrecht sind dringend notwendig

Das europäische Pestizidrecht und seine mangelhafte Umsetzung stehen in der Kritik. Bevölkerung und Fachleute kritisieren nicht nur den Beitrag der pestizidintensiven Landwirtschaft zum dramatischen Artenschwund. Auch das Problem der intransparenten, lückenhaften und von der Pestizidindustrie beeinflussten Bewertung von Pestiziden im Rahmen der Zulassung – Stichwort Glyphosat – findet große Beachtung. ■ VON SUSANNE SMOLKA, PAN GERMANY

Pestizide besitzen aufgrund ihres Verwendungszwecks per se ein hohes Gefährdungspotenzial für Umwelt und Gesundheit. Die sogenannten Pflanzenschutzmittel (PSM) werden in erheblichen Mengen großflächig in die Umwelt ausgebracht. In den vergangenen 15 Jahren sind weder die Absatzmengen noch die Anzahl eingesetzter Wirkstoffe oder der formulierten Mittel in Deutschland zurückgegangen. Im Gegenteil, es gibt sogar einen Aufwärtstrend. Experten, Fachgremien wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen und auch das Umweltbundesamt sehen den intensiven Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft als wichtigen Faktor für den anhaltenden Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft und für die Belastungen von Oberflächen- und Grundwasserkörper. Dennoch lässt eine Agrarwende – weg von einer pestizidintensiven Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen, agrarökologischen Landbewirtschaftung – immer noch auf sich warten.

Das EU-Pestizidrecht – ein guter Ansatz, aber ...

Eigentlich sollte das 2009 überarbeitete und verschärfte europäische Pestizidrecht, gestützt auf dem Vorsorgeprinzip, die Belastung von Mensch und Natur reduzieren helfen. Die neue Pestizid-Verordnung 1107/2009/EG soll sicherstellen, dass zugelassene Pestizide keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben. Den Mitgliedstaaten gewährt die Verordnung das Recht, im Sinne der Vorsorge

Mittel vom Markt zu nehmen, wenn wissenschaftliche Ungewissheit besteht, ob sie unannehmbare Risiken bergen. Erstmals wurde die Artenvielfalt als eigenes Schutzgut benannt und empfindlichen Gruppen wie Kindern besonderer Schutz gewährt. Nach dem neuen „Gefahrenansatz“ sollen Pestizide mit besonders gefährlichen Stoffeigenschaften wie Kanzerogenität, hormoneller Schädlichkeit oder hoher Umweltgefährlichkeit gar nicht mehr zugelassen werden. Auch wurde mit dem sogenannten „Substitutionsprinzip“ – zumindest auf dem Papier – eine vergleichende Bewertung verankert, die weniger gefährlichen alternativen Wirkstoffen und Verfahren den Vorrang einräumt.

... verzögert, verschleppt, verwässert

Die Regelungen und Zielsetzungen des Gesetzespakets wurden aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzes begrüßt, beinhalteten sie doch auch von Umweltschutzgruppen wie PAN seit Langem eingeforderte Verbesserungen für den Umwelt- und Verbraucherschutz. Allerdings hält sich das Engagement der Entscheidungsträger, die Vereinbarungen auch ambitioniert umzusetzen, in Grenzen.

Bei der Risikobewertung und Pestizidzulassung gibt es erhebliche Umsetzungsdefizite und zudem ist die Risikobewertung an sich vielfach mangelhaft. Dies hat sich unter anderem bei der Bewertung der hoch bienengefährlichen Neonikotinoid-Wirkstoffe gezeigt. Weitere Beispiele für Mängel sind beispielsweise die Intransparenz der von der Industrie bereitgestellten Daten, die unter starkem Lobbydruck um Jahre verzögerten Verfahren zur Bewertung hor-

monell schädlicher Pestizide oder die Verlängerung von Genehmigungsfristen von Wirkstoffen, die bereits nach der neuen Gesetzgebung hätten überprüft werden müssen. Testverfahren, die eigentlich auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht oder einfach nur angenommen werden müssten, wie im Fall einer Prüfleitlinie zur Bewertung der Bienentoxizität von Pestiziden, die seit 2013 unbenutzt in der Schublade liegt, werden nicht zeitnah angepasst. Eine 2016 durchgeführte Analyse der gängigen Genehmigungspraxis durch die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly deckte zudem auf, dass Pestizidwirkstoffe häufig trotz Datenlücken zugelassen werden. Statt die Genehmigung zu verweigern, wurde den Antragstellern jahrelang Zeit gegeben, die fehlenden Daten nach der Zulassung des Pestizidwirkstoffs nachzuliefern, wie beispielsweise beim hoch bienengefährlichen Wirkstoff Sulfoxaflor, der 2015 zunächst ohne Daten zur Bienenschädlichkeit genehmigt wurde.

Die Zivilgesellschaft fordert Verbesserungen

Besonders im Verlauf der hart umkämpften Wiedergenehmigung des Totalherbizids Glyphosat, der Auseinandersetzung um dessen krebserregende Wirkung und negativen Auswirkungen auf Ökosysteme haben sich Bewertungsmängel und Abgründe hinsichtlich der Einflussnahme durch Monsanto – jetzt Teil von der Bayer AG – offenbart. Hinzu kam, dass der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt für die Verlängerung der Glyphosatgenehmigung gestimmt hatte, obwohl das mitstimmungsberechtig-

te Umweltministerium sich klar dagegen positioniert hatte und in solchen Fällen stets eine Enthaltung der Bundesregierung erfolgt. Diese Verstrickungen und Skandale haben viele BürgerInnen wachgerüttelt.

Es formierte sich 2017 die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Stop Glyphosat“, die in kürzester Zeit über eine Million UnterzeichnerInnen fand. Neben dem Verbot von Glyphosat forderte die Bürgerinitiative von der EU, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu reformieren und EU-weit verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden mit Blick auf die Erreichung einer pestizidfreien Zukunft festzulegen. Infolge der Bürgerbewegung formierte sich 2018 die Initiative „Citizens for Science in Pesticide Regulation“. Diese Koalition aus über 130 zivilgesellschaftlichen Organisationen, Institutionen und mit Unterstützung zahlreicher WissenschaftlerInnen hat ein Manifest verfasst und eine „rigorose Wissenschaft, sicheres Essen und eine gesunde Umwelt“ bei der gerade stattfindenden Bewertung der EU-Pestizidgesetzgebung eingefordert, um zu einem besseren Schutz vor Pestiziden in Europa beizutragen. Jüngst wurde zusätzlich ein umfangreiches Hintergrundpapier, das „White Paper“ veröffentlicht und das Engagement geht weiter.⁽¹⁾

Politische Akteure suchen Lösungen – endlich!

Die EU war durch das Erreichen der großen Unterstützerzahl der EBI gezwungen, sich mit deren Forderungen zu befassen. Und es passiert(e) tatsächlich einiges: So formierte sich Anfang 2018 ein Sonderausschuss des EU-Parlaments.⁽²⁾ Der Abschlussbericht, der viele der im Manifest der NGO-Koalition geforderten Verbesserungsvorschläge aufgreift, wurde im Januar 2019 mit großer Mehrheit vom EU-Parlament angenommen. Jetzt sind die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission aufgefordert, die Zulassungspraxis deutlich zu verbessern, keine Datenlücken mehr zu erlauben, die Transparenz zu erhöhen, unabhängige Wissenschaft stärker zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu verhindern.

Konkrete Verbesserungen beinhaltet bereits ein von der EU-Kommission vorgelegter Verordnungsvorschlag, der eine höhere Transparenz bei der Zulassung von Pestiziden sicherstellen soll. Der Entwurf über „Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette“ („General Food Law“) befindet sich derzeit im Trilog-Verfahren zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission und wird voraussichtlich im Frühjahr verabschiedet werden.⁽³⁾ Hier zeichnet sich ein Schritt in die richtige Richtung ab.

Die an der EBI beteiligten BürgerInnen können stolz auf sich sein über das, was sie mit ihrem Engagement angestoßen haben. Nun sollten sie in ihrem Engagement nicht nachlassen, denn im Rahmen des derzeitigen Fitness-Checks der Pestizidverordnung besteht weiterhin die Gefahr, dass im Sinne der Pestizidindustrie errungene Schutzstandards wie der Gefahrenansatz aufgeweicht oder gar zurückgenommen werden. Richtungsweisend wird diesbezüglich auch die Europawahl im Mai dieses Jahres sein. Die NGO-Koalition wird den KandidatInnen auf den Zahn fühlen, wie ernst ihnen der Verbraucher- und Umweltschutz im Pestizidrecht und darüber hinaus in der Agrarpolitik ist. Klar ist: Wer wählen geht, kann dazu beitragen, eine gesündere Welt zu gestalten.

Anmerkungen

- ▶ (1) Citizens for Science in Pesticide Regulation: www.citizens4pesticideform.eu
- ▶ (2) Sonderausschuss des Europäischen Parlaments für das Genehmigungsverfahren der EU für Pestizide (PEST): www.europarl.europa.eu/committees/en/pest/home.html
- ▶ (3) COM(2018) 179 final: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0179&from=EN>

Die Biologin Susanne Smolka ist Referentin für Pestizide und Biozide beim Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany).

Kontakt:
Tel. +49 (0)40 / 3991910-24,
E-Mail: susanne.smolka@pan-germany.org,
www.pan-germany.org



Nachhaltigkeit

A-Z



V wie Vertrauen

Henning von Vieregge beleuchtet bürgerschaftliches Engagement aus verschiedenen Blickwinkeln und untersucht, wie dieses zu einer lebendigen, vielfältigen und vertrauensvollen Demokratie beiträgt. Sein Buch ist ein kurzweiliger Mix aus Erzählung, Erfahrungsbericht und wissenschaftlicher Reflexion.

H. v. Vieregge

Wo Vertrauen ist, ist Heimat
Auf dem Weg in eine engagierte
Bürgergesellschaft

240 Seiten, broschiert, 16,- Euro,
ISBN 978-3-96238-089-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Erneuerbare Energien und Naturschutz

Es wird geredet, was auf den Tisch kommt

Konfliktberatungen sind für eine naturverträgliche Energiewende unerlässlich

Erneuerbare Energien wie die Windkraft sind zentral für die Energiewende in Deutschland. Doch sind Windräder nicht von allen gern gesehen. AnwohnerInnen stört oft das nächtliche Blinken. NaturschützerInnen erkennen weitreichende Gefahren für die Artenvielfalt. Solchen Konflikten begegnet das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE) mit zahlreichen Angeboten der Konfliktberatung. ■ VON DR. BETTINA KNOTHE UND ANKE ORTMANN, KNE

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Die Bürgermeisterin einer Gemeinde überlegt zusammen mit einem Projektierer, einen Windpark in einem für die Gemeindefläche ausgewiesenen Eignungsgebiet zu errichten. Das Gebiet gehört mehreren LandwirtInnen und AnwohnerInnen. Mit ihnen hat der Projektierer bereits Kontakt aufgenommen. Ein Teil der EigentümerInnen steht dem Projekt offen gegenüber, ein Teil wehrt sich vehement dagegen. Ortsansässige Naturschutzorganisationen sehen eine potenzielle Gefahr durch die Anlagen für zum Teil geschützte Greifvogel- und Fledermausarten vor Ort. Natur- und artenschutzfachliche Gutachten sowie Berechnungen für Gutachten zu Schall und Schattenwurf sind in Arbeit. Sie stellen bereits die Genehmigung des Vorhabens mit den natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben sowie den siedlungsrelevanten Kriterien in Aussicht.

Vom Entweder-oder zum Sowohl-als-auch

Im Gemeinderat wird mit Blick auf die anstehende Abstimmung über die Genehmigung des Vorhabens kontrovers diskutiert. Die Meinungen der Gemeinderatsmitglieder reichen von uneingeschränkter Unterstützung bis hin zu kategorischer Ablehnung, da der Abstand der Anlagen zur Wohnbebauung mit Blick auf den Schall, den Schattenwurf und das Blinken der Nachtkennzeichnung als zu gering erachtet wird. Zudem werden Bedenken zum Natur- und Artenschutz formuliert.

Es bahnt sich ein ratsinterner Konflikt, angefeuert durch eine sich polarisierende Diskussion innerhalb der Bürgerschaft,

sowie extern mit den Naturschutzverbänden an. Die Bürgermeisterin möchte innerhalb des Gemeinderats zu einer einvernehmlichen Entscheidung kommen – am liebsten als Konsens, mindestens aber mit einer deutlichen Mehrheitsentscheidung bei der Abstimmung für oder gegen das Vorhaben. Ihr Anliegen ist es, mit dem Projektierer, der offen ist, mit der Gemeinde Spielräume in Planung, Bau, Abschaltzeiten und regionaler Wertschöpfung auszuloten, im Gespräch zu bleiben und ihn als Partner vor Ort nicht zu verlieren.

Konfliktlinien im Spannungsfeld Naturschutz und Energiewende vor Ort

Diese Geschichte ist erdacht, bildet aber einen realistischen Ausschnitt aus einer Palette vielschichtiger Konfliktdynamiken im Spannungsfeld der Energiewende vor Ort ab. Sie erlaubt den Blick auf Interessen, Haltungen, Positionen, Konfliktlagen und Akteurskonstellationen, zu denen die Konfliktberatung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) mit Akteuren vor Ort arbeitet.

Tatsächlich entstehen Konfliktsituationen nicht erst dann, wenn es vor Ort um die Planung und Umsetzung eines Vorhabens geht, sondern häufig schon viel früher auf der Ebene der Regionalplanung oder der Landespolitik. Auf der regionalen Ebene geht es vielfach um kontroverse Verhandlungen bei der Ausweisung von Konzentrationszonen¹ und Windeignungsgebieten im Regionalplan. Auf landespolitischer Ebene entstehen Konflikte etwa bei der Verständigung zwischen Verbänden der Energiebranche, den zuständigen Naturschutz- und Genehmigungsbehörden

und/oder Landesnaturschutzverbänden in der Gestaltung von Windenergieerlassen oder Leitfäden zum Artenschutz.

Auf allen Ebenen ist das grundsätzliche Ziel einer Konfliktberatung, die Akteure an einen Tisch und (wieder) in einen lösungsorientierten Dialog zu bringen. Dabei sind die Angebote vielfältig. So berät das KNE Naturschutzverbände vor Gesprächen mit Vorhabenträgern oder Kommunen genauso wie Vorhabenträger bei Gesprächen mit Bürgerinitiativen und Anwohnenden. Es moderiert Konfliktgespräche vor Ort sowie Abstimmungsprozesse beispielsweise in Bezug auf die Erstellung von naturschutzfachlichen Gutachten. Das KNE unterstützt Bürgerinitiativen beim Austausch mit Regionalplanungsbehörden hinsichtlich der Ausweisung von Windeignungsgebieten im Regionalplan.

Weniger das „Ob“ entscheidet, sondern vielmehr das „Wie“

Spielräume auszuloten setzt voraus, dass die Akteure vor Ort bereit sind, sich aus einer verfahrenen Verhandlungssituation in eine Dialogbereitschaft zu begeben, um eine offene Gesprächskultur miteinander zu etablieren. Dazu gehören die Möglichkeit, Bedenken und Anliegen vorzubringen, Klarheit über die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse zu gewinnen und auch einmal emotional werden zu dürfen. Wichtig ist, dass sich alle Beteiligten bewusst sind, dass eine Anerkennung der eigenen Position immer auch Respekt und Aufmerksamkeit gegenüber den konträren Positionen voraussetzen.

„Wie es in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus.“ In einer

positiven Auslegung dieses Sprichworts braucht es für konstruktive Verhandlungen eine klare Moderation und verbindliche Gesprächsregeln. Beides lädt die GesprächspartnerInnen dazu ein, die eigenen Anliegen klar zu formulieren. Ein Raum zum Reden gestattet es, brisante Punkte respektvoll zu diskutieren, mit der Aufmerksamkeit bewusst bei dem oder der Sprechenden zu verweilen und sich für den Moment von der Argumentation im eigenen Kopf zu lösen. Das ist selbst mit einer professionellen Moderation in emotional aufgeheizten Konflikten für alle Beteiligten eine große Herausforderung.

Zeitreise in die Zukunft

Naturschutz und Energiewende sind vereinbar. Zukünftig wird die Zahl zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich für erneuerbare Energien, Energieeinsparung und innovative Energiekonzepte starkmachen, steigen. Zusammen mit Kommunen und Betreibern setzen sie sich für angepasste Technologien zur Produktion von „grünem Strom“ aus erneuerbaren Ressourcen und für die Förderung von natur- und sozial verträglichen Bauvorhaben ein.

Um diesen Prozess zu unterstützen, stellen Landkreise und Gemeinden neben KlimaschutzmanagerInnen als fachlich-technischen ExpertInnen für die Energiewende auch geschulte „KonfliktlotsInnen“ für schwierige Situationen bei der Umsetzung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen ein. Sie kooperieren mit unabhängigen KonfliktberaterInnen, wie beispielsweise die des KNE. Sie tragen dazu bei, dass sich die beteiligten Akteure bereits bei der Planung von Projekten eine konstruktive Verhandlungsbasis schaffen. Alle Akteure sind bereit, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um Konflikte vor Ort zu lösen:

(a) Kompromissbereitschaft zwischen der Kommune und dem Wunsch der zivilgesellschaftlichen Akteure nach Mitsprache und Teilhabe herstellen.

(b) Ein Verständnis in der Bürgerschaft für die relevanten Rechtsvorschriften entwickeln.

(c) Einen fairen Interessenausgleich zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren,

Projektierern, Betreibern und dem Gemeinwesen erreichen.

Die Zukunft beginnt heute

Die Erfahrungen aus der Arbeit des KNE zeigen, dass die Zeitreise keine Vision in eine ferne Zukunft ist. Vielerorts ist schon heute die Bereitschaft bei den Akteuren groß, den vielfältigen Konflikten im Rahmen einer naturverträglichen Energiewende vorzubeugen oder, wenn sie da sind, konstruktiv und auf Augenhöhe anzugehen.

Das KNE unterstützt mit Workshops zur Konfliktvermeidung, liefert naturschutzfachliche Informationen, klärt in Erstberatungen vor Ort den Sachverhalt, identifiziert die Anliegen und erarbeitet Vorschläge für eine Beilegung des Konfliktes in Eigenregie. Bei Bedarf stehen KNE-MediatorInnen für die konkrete Bearbeitung von Konflikten zur Verfügung.

Die Erfahrungen aus dieser Arbeit zeigen: Es gibt keinen Konflikt, der nicht lösbar ist, sofern die Konfliktparteien bereit sind, aufeinander zuzugehen.

Anmerkung

- (1) Eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen (WEA) ist nach deutschem Bauplanungsrecht (§ 35 BauGB) eine im Flächennutzungsplan festgesetzte Fläche, in der WEA im Außenbereich vorrangig zu errichten sind. Auf anderen Flächen sind WEA dann in der Regel unzulässig.

Dr. Bettina Knothe leitet die Konfliktberatung des KNE.



Anke Ortmann ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des KNE verantwortlich.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 76737380,
E-Mail: anliegen@naturschutz-energiewende.de,
www.naturschutz-energiewende.de

Nachhaltigkeit

A-Z



A

wie Alternative

Spätestens seit dem Durchbruch der exakten Wissenschaften verbreitet sich die moderne Technik weltweit und mittlerweile nahezu lückenlos. Sie bildet eine »Technosphäre«, und die Menschheit wird immer abhängiger von ihr. Raúl Claro schildert, wie dies unsere Zukunft gefährdet. Und er skizziert auch eine Alternative: die Anthroposphäre – eine menschliche, von den Zwängen der Konkurrenz und des Wachstumsstrebens befreite Welt.

R. Claro
Die Technosphäre
Ein Essay

264 Seiten, broschiert, 25,- Euro,
ISBN 978-3-96238-061-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Einwegplastik

Hersteller werden in die Verantwortung genommen

■ Sieben Monate nach dem Vorschlag der EU-Kommission einigten sich die VertreterInnen der EU-Institutionen im Dezember auf den Inhalt der Einwegplastikrichtlinie. Umweltverbände appellieren an die Mitgliedstaaten, die neuen Regelungen ambitioniert umzusetzen (siehe Kommentar).

Ab 2021 gelten Verbote für Einwegprodukte aus Kunststoff, für die es Materialalternativen gibt. Das betrifft Teller und Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Ballonstäbe und Wattestäbchen aus Plastik. Das Verbot soll auch für Lebensmittelbehälter aus aufgeschäumtem Polystyrol und Produkte aus oxo-abbaubarem Plastik gelten, das an der Luft in kleinste Mikroplastikpartikel zerfällt.

Hersteller müssen in Zukunft außerdem die Kosten dafür tragen, dass ihre Produkte ordnungsgemäß entsorgt und gesammelt werden. Diese erweiterte Herstellerverantwortung gilt für alle von der Richtlinie betroffenen Produkte, darunter auch Zigarettenfilter und Fischfanggeräte, und soll ab 2023 gültig sein. Um den Ressourcenverbrauch weiter zu senken, sollen Getränkeflaschen aus Kunststoff ab 2030 mindestens zu 30 Prozent aus recyceltem Material bestehen. Für Lebensmittelbehälter und Getränkebecher müssen Mitgliedstaaten den Verbrauch „bedeutend senken“. Ab 2029 sollen Getränkeflaschen außerdem zu 90 Prozent getrennt gesammelt werden.

Während Umweltverbände kritisieren, dass wichtige Maßnahmen nicht enthalten sind oder verzögert wurden, bewerten sie das Verhandlungsergebnis insgesamt als Schritt in die richtige Richtung.

Nach der Bestätigung durch das EU-Parlament haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. [km]

► EU-Rat: www.kurzlink.de/council-sup

Ökodesign

EU-Recht auf Reparatur

■ Ökodesign bedeutet in Zukunft nicht nur Energie-, sondern auch Ressourceneffizienz. Der Regelungsausschuss zur EU-Ökodesignrichtlinie hat im Dezember und Januar beschlossen, Reparaturfähigkeit in den Geltungsbereich der Richtlinie aufzunehmen.

Hersteller müssen zukünftig sicherstellen, dass ihre Produkte mit gewöhnlichen Werkzeugen und ohne Schäden am Gerät auseinandergenommen werden können. Außerdem müssen sie Ersatzteile und Informationen zur Reparatur bereitstellen. Die VertreterInnen des Regelungsausschusses beschlossen die neuen Regelungen für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Leuchtmittel und Displays. Umwelt- und Verbraucherverbände begrüßen die neuen Anforderungen, bemängeln aber, dass ein Großteil der Ersatzteile nur professionellen Reparaturbetrieben und nicht allen VerbraucherInnen zur Verfügung stehen muss.

Wenn der EU-Rat und das EU-Parlament den neuen Regelungen zustimmen, werden sie im April 2021 in Kraft treten. [km]

► www.kurzlink.de/bmu-reparatur

► www.kurzlink.de/bund-reparatur-eu

Ausschuss der Regionen

Bioplastik ist nicht die Lösung

■ Der Ausschuss der Regionen hat in seiner Stellungnahme zur Plastikstrategie der EU-Kommission Ende Dezember ehrgeizigere Maßnahmen und strengere Vorgaben für die Industrie gefordert.

„In einer Kreislaufwirtschaft sollten wir aus Prinzip keine Produkte oder Materialien auf dem EU-Markt akzeptieren, die nicht recycelt werden können“, so die Ausschussmitglieder in ihrem Bericht. Bisher wird das Recycling häufig dadurch erschwert, dass Produkte schädliche Inhaltsstoffe enthalten, die nicht im Materialkreislauf enthalten bleiben sollen. Deshalb fordern die Regionen, alle umwelt-

schädlichen und giftigen Substanzen in Plastik und Plastikprodukten bis 2025 zu verbieten. Außerdem soll die Entwicklung umweltfreundlichen Plastiks, das nicht auf Erdöl basiert, vorangetrieben werden. Um Recycling zu vereinfachen und weniger komplizierte Materialmischungen zu erhalten, müsse die EU auch die Anzahl zugelassener Polymere beschränken. Die VertreterInnen warnen außerdem vor biobasiertem Plastik als möglicher Lösung des Verschmutzungsproblems und fordern, die Verwendung von Bioplastik einzuschränken. [km]

► Bericht des Ausschusses:

www.eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018AR0925&from=EN

Hafenauffangeinrichtungen

Keine Entsorgung auf hoher See

■ Nahezu unbemerkt haben sich die VertreterInnen von EU-Kommission, EU-Parlament und -Rat Ende Dezember auf neue Regelungen für Häfen und Schiffsbetreiber geeinigt, die zu weniger Plastikmüll im Meer führen sollen.

Eine indirekte Müllgebühr, die Schiffsbetreiber in Zukunft mit der Hafengebühr entrichten, soll verhindern, dass Schiffe ihren Abfall einfach auf hoher See entladen. Die neue Richtlinie sieht vor, dass der gesamte Müll an Bord eines Schiffes in jedem Hafen, in dem sie anlegen, entsorgt werden muss, falls nicht ausreichend Lagerraum vorgewiesen werden kann. Außerdem müssen Häfen die Abfallgebühr reduzieren, wenn ein Schiff ein „besonders umweltfreundliches Müllmanagement“ vorweisen kann.

Die EU-Kommission hatte die Richtlinie im Rahmen ihrer Plastikstrategie im Januar 2018 vorgestellt. Ministerrat und EU-Parlament müssen noch formell zustimmen, bevor sie in Kraft treten kann. [km]

► EU-Kommission: www.ec.europa.eu/germany/news/hafen20181213_de

Neuregelung Verpackungsgesetz

Bis 2022: 63 Prozent Kunststoffrecycling

■ Am 1. Januar ist das neue Verpackungsgesetz in Deutschland in Kraft getreten. Wer mit Waren befüllte Verpackungen in Umlauf bringt, muss sich seitdem bei einer zentralen Meldestelle registrieren. Neue finanzielle Anreize sollen außerdem dafür sorgen, dass Hersteller recyclingfähigere und ressourcenschonendere Verpackungen verwenden. Mit dem Gesetz gelten auch neue Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen: Statt zuvor 36 Prozent müssen nun 58,5 Prozent recycelt werden, ab 2022 werden es 63 Prozent.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisiert das Verpackungsgesetz als „fehlerhaft und weitestgehend wirkungslos“. Um Verpackungsabfälle wirksam zu reduzieren, seien eine konsequente Mehrwegquote für Getränkeverpackungen, eine Verteuerung von Verpackungsmaterialien und feste Abfallvermeidungsziele notwendig. Für Deutschland schlägt die DUH eine Menge von maximal 120 Kilogramm Verpackungsabfall ab 2025 vor. [km]

- ▶ www.kurzlink.de/uba-verpackungsg
- ▶ www.kurzlink.de/duh-verpackungsg

Stockholm-Konvention

Bessere Infos zu POPs

■ Die EU-Kommission hat Anfang Januar ihren dritten Umsetzungsplan gegen persistente organische Schadstoffe (persistent organic pollutants, POPs) veröffentlicht. Neue Maßnahmen sollen Informationslücken schließen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden verbessern.

In dem neuen Plan bewertet die Kommission den bisherigen Umgang der EU mit POPs, identifiziert Schwachstellen und führt neue Maßnahmen ein, um den Anforderungen der Stockholm-Konvention gerecht zu werden. So will die Kommission beispielsweise Informationsflüsse zwischen der EU-Chemikalienverordnung REACH und dem Prozess des Stockholmer Übereinkommens

„EU-Einwegplastikrichtlinie ist ein erster wichtiger Schritt“

Die Deutsche Umwelthilfe sieht die Einigung zu bestimmten Einwegprodukten als starkes politisches Signal. Um das Plastikproblem zu lösen, reicht das aber nicht.

Die Einigung der EU-Institutionen auf eine Richtlinie zur Verringerung der Auswirkungen von Plastikprodukten auf die Umwelt ist eine starke Antwort auf eine exzessive Verpackungs- und Einwegstrategie der Verpackungsindustrie und des Handels. Zukünftig sollen Einwegartikel wie Trinkhalme, Besteck, Wattestäbchen, Einwegbecher und Lebensmittelbehälter aus expandiertem Polystyrol verboten werden. Außerdem wurden Sammelziele und Mindesteinsatzquoten für Recyclingmaterial in Einwegplastikflaschen festgelegt. Die europäische Richtlinie ist Ausdruck des immer stärker werdenden Wunsches der VerbraucherInnen nach weniger Plastikmüll und Einwegprodukten – in den Verkaufsräumen und der Umwelt. Ein „Weiter so“ wird es nun nicht mehr geben.

Das Verbot einzelner Einwegprodukte aus Plastik ist ein wichtiger Schritt. Allerdings sollten es die europäischen Institutionen und auch die deutsche Umweltministerin dabei nicht belassen. Es muss weiter an einer Lösung des gesamten Plastikproblems gearbeitet werden. Hierzu sind ein verbindliches Abfallvermeidungsziel, Wiederverwendungsquoten für Verpackungen und eine deutliche Verteuerung von Kunststoffen notwendig. Mit gutem Beispiel geht Österreich voran: Die Verabschiedung eines Minderungsziels für Plastikverpackungen von 20 Prozent bis 2025 zeigt eindrücklich, wie man wirksam gegen unnötigen Einwegplastikmüll vorgehen kann. Deutschland sollte bis 2030 den Pro-Kopf-Verbrauch von Verpackungen um mehr als die Hälfte auf 90 Kilogramm verringern.

Wenn Einwegplastikgeschirr und Lebensmittelverpackungen aus Polystyrol zukünftig verboten werden, muss es Mehrwegalternativen geben. Ein Ersatz von Wegwerfartikeln durch solche aus anderem Material ist nicht sinnvoll. Wiederverwendbare Alternativen sollten deshalb durch die Festlegung von Mehrwegquoten, wie es sie für Getränkeverpackungen in Deutschland bereits gibt, gefördert werden. Verpackungen wie Plastiktüten, Coffee-to-go-Becher sowie Einweggetränkeflaschen aus Plastik, die besonders häufig in der Umwelt zu finden sind und nicht auf der EU-Verbotsliste stehen,

sollten mit einer Abgabe von mindestens 20 Cent belegt werden. Nur so wird eine ausreichend starke Lenkungswirkung in Richtung Mehrweg erreicht.

Besonders wichtig beim Beschluss der EU-Richtlinie gegen Plastikmüll in der Umwelt ist die Gleichbehandlung von Wegwerfprodukten aus fossil basierendem Kunststoff und Bioplastik. Der Umwelt nützt es nichts, wenn Wegwerfartikel aus Plastik eins zu eins durch Wegwerfartikel aus Biokunststoff ersetzt werden. Biobasiertes Plastik verbraucht durch den meist konventionellen Anbau von Nutzpflanzen nicht nur viele Ressourcen, sondern baut sich zumeist unter natürlichen Bedingungen nur sehr langsam ab.

Der wohl größte Erfolg der EU-Richtlinie ist, dass zukünftig 90 Prozent der Getränkeplastikflaschen für ein Recycling gesammelt werden müssen. Allerdings erst ab 2029, was eine viel zu lange Übergangszeit bedeutet. Am Ende ist aber die hohe Sammelquote entscheidend, die sich nur mit Pfandsystemen erreichen lässt. In Deutschland hat das Einwegpfand dazu geführt, dass 98,5 Prozent der pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen im Handel zurückgegeben werden. Wenn europaweit Pfandsysteme kommen, dann gehört nicht nur der Plastikflaschenmüll in der Umwelt der Vergangenheit an, sondern es wird auch eine verbraucherfreundliche Infrastruktur zur Rückgabe wiederbefüllbarer Mehrwegflaschen im Handel geschaffen. Wichtig ist auch die Entscheidung, bis 2030 den Anteil von Recyclingmaterial in neuen Einwegplastikflaschen auf 30 Prozent zu steigern. Mit der Festlegung eines Mindestanteils an Rezyklaten kann die Nachfrage nach Recyclingrohstoffen gesteigert werden. Dadurch entsteht ein Markt für Rezyklate und ein ehrlicher Wiederverwertungskreislauf. Maßnahmen zur Steigerung der Verwendung von Rezyklaten in neuen Produkten stecken allerdings noch in den Kinderschuhen. Hier müssen noch deutlich stärkere Anreize geschaffen werden.

Der Umweltwissenschaftler Thomas Fischer leitet den Fachbereich Kreislaufwirtschaft bei der Deutschen Umwelthilfe (DUH).

verbessern und den Austausch von Informationen über das Flammschutzmittel HBCCD zwischen den Mitgliedstaaten vereinfachen. Auch Daten über den Schadstoff PCB und durch ihn kontaminierte Anlagen sollen in Zukunft in größerem Umfang erhoben werden. In ihrem Bericht fordert die Kommission die EU-Mitgliedstaaten auch dazu auf, ihren bisher vernachlässigten Berichtspflichten über POPs besser nachzukommen. [km]

- Bericht der EU-Kommission:
www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5052-2019-INIT/en/pdf
- Meldung bei Chemical Watch (kostenpflichtig):
www.chemicalwatch.com/73194/eu-sets-outs-third-pops-implementation-plan

REACH

Kandidatenliste wächst

■ Sechs neue Chemikalien gelten seit Januar EU-weit als besonders besorgniserregend, darunter ein hormonell wirksamer Stoff. Die fünf anderen Stoffe weisen krebserregende und fortpflanzungsschädigende Eigenschaften auf und bauen sich nur sehr langsam in der Umwelt ab. Hersteller, die diese Substanzen verwenden, müssen von nun an eine Genehmigung der ECHA einholen. Insgesamt enthält die Kandidatenliste der REACH-Verordnung jetzt 197 Stoffe. [km]

- ECHA: www.echa.europa.eu/de/-/six-new-substances-added-to-the-candidate-list

Mikroplastik in der EU

Wie steht es um ein Verbot?

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) äußerte sich Ende des vergangenen Jahres zu einem möglichen Verbot von Mikroplastik in Produkten. Da die kleinen Partikel häufig in Böden und Süßgewässern gelangen, seien Beschränkungen möglicherweise notwendig. Im Rahmen einer Konferenz gab der wissenschaftliche Leiter der Agentur Peter Simpson einen Überblick über die bisherigen Erkenntnisse der ECHA

zum Auftreten von Mikroplastik in der Umwelt. Statt direkt in den Ozeanen landet Mikroplastik aus Haushalts- und Kosmetikprodukten, Farben und aus der Landwirtschaft demnach am häufigsten über Abwasser in Klärschlamm. Wenn dieser als Düngemittel verwendet wird, gelangen die Plastikpartikel auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und in Flüsse und Seen.

Da Mikroplastik kaum abbaubar ist und eine Halbwertszeit von über 1.000 Jahren aufweist, könne die ECHA die Risiken für die Umwelt, die sich aus der Anhäufung ergibt, heute noch nicht einschätzen. Dies könnte ein Argument dafür sein, absichtlich in Produkten hinzugefügtes Mikroplastik im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH zu beschränken. [km]

- www.kurzlink.de/echa-mikroplastik

Düngeverordnung

Cadmium-Deal beschlossen

■ Das EU-Parlament und der Ministerrat haben sich nach langen Verhandlungen Ende vergangenen Jahres auf eine Überarbeitung der Düngemittelverordnung geeinigt. Dabei konnte das Parlament seine Forderung nach einem Cadmium-Grenzwert von 20 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) nicht durchsetzen. Stattdessen werden Phosphatdüngemittel laut der neuen Verordnung bis zu 60 mg/kg Schwermetalle enthalten dürfen. Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll die EU-Kommission überprüfen, ob der Grenzwert gesenkt werden kann.

Die VerhandlungsvertreterInnen beschlossen außerdem, die Verwendung von recycelten Inhaltsstoffen für die Produktion von Düngemitteln zu fördern und den Marktzugang für biologische Dünger zu erleichtern. Die neue Verordnung sieht auch einheitliche Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltkriterien für EU-Dünger vor.

Die Einigung muss noch von den BotschafterInnen der Mitgliedstaaten und dem Parlamentsausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz bestätigt werden. [km]

- www.kurzlink.de/eu-parl-cadmium

KLIMA & ENERGIE

UN-Klimakonferenz

Regelwerk für 1,5 Grad?

■ Die 196 Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonferenz (UNFCCC) haben sich im Dezember auf der Weltklimakonferenz (COP24) in Kattowitz auf ein gemeinsames Regelbuch verständigt, mit dem das Klimaabkommen von Paris von 2015 umgesetzt werden soll.

Das Abschlussdokument enthält einheitliche Vorgaben für alle Länder, damit die nationalen Klimabeiträge und Berichte besser miteinander verglichen werden können. Spätestens 2020 sollen die nationalen Beiträge bei der UN vorliegen und dann alle fünf Jahre nach oben korrigiert werden. Es gibt Übergangsregeln für Entwicklungsländer, denen bislang die notwendigen Kapazitäten dafür fehlen. Ab 2023 soll alle fünf Jahre eine globale Bestandsaufnahme stattfinden.

Hermann Ott vom Deutschen Naturschutzring und Teilnehmer der COP zeigte sich ernüchtert: „Der klimapolitische Geist von Paris hat sich nicht lang gehalten. Das Pariser Klimaabkommen kam noch mit schönen Worten aus – die Klima-Verhandlungen in Kattowitz sollten diesen Ankündigungen nun ein solides Gerüst unterziehen. Doch in Polen hat sich gezeigt, dass dieser Klimaprozess vermutlich die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreicht hat.“

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger monierte: „Die EU muss endlich eine führende Rolle in der internationalen Klimapolitik übernehmen, nicht zuletzt durch das deutliche Anheben der eigenen Klimaschutzziele.“

Das Regelbuch ist nach Einschätzung der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch eine solide Grundlage für die weltweite Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Jetzt folge die Bewährungsprobe für die Regierungen für ehrgeizigen Klimaschutz zu Hause.

Für den NABU ging die COP24 „ohne zufriedenstellende Ergebnisse“ zu Ende – trotz einer Koalition, mit der Deutschland

und die EU mit weiteren Industrieländern und kleinen Inselstaaten versucht hatten, den Verhandlungen noch Schub zu geben.

Nach Ansicht von Michael Schäfer vom WWF Deutschland greifen „die bisher zugesagten Klimaschutzbeiträge der Staaten (NDCs) zu kurz, um die schlimmsten Klimakatastrophen zu verhindern – und ein verbindlicher und wirksamer Mechanismus zur Erhöhung dieser Beiträge bis 2020 wurde auch in Katowice nicht vereinbart“.

Die COP25 findet in diesem Jahr vom 11. bis 22. November in Chile statt. Zusätzlich plant UN-Generalsekretär António Guterres eine Konferenz im September in New York. [aw]

- ▶ COP24: www.cop24.gov.pl
- ▶ Übersicht aller Beschlüsse: www.unfccc.int/katowice
- ▶ DNR: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/cop-kommentar-ott
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-cop24-151218
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/16126
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-cop24-151218
- ▶ WWF Deutschland: www.wwf.de/2018/dezember/pflaster-fuer-die-platzwunde

Internationaler Klimaschutz

Klimawandel schreitet voran

■ Mehrere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Treibhausgase in der Atmosphäre weiter ansteigen und die Staatengemeinschaft nach wie vor nicht angemessen darauf reagiert.

Laut dem Klimaschutz-Index 2019 (Climate Change Performance Index) sind die Leistungen im Klimaschutz der 56 untersuchten Staaten und der EU allesamt unzureichend. Deshalb bleiben die drei Spitzenplätze leer. Unter den zehn darauffolgenden Plätzen befinden sich die EU-Mitgliedsländer Schweden (Rang 4), Litauen (6), Lettland (7), das Vereinigte Königreich (8), Malta (10) und Finnland (13). Und der einstige Klimavorreiter Deutschland? Ist von Rang 22 im vorigen Jahr auf Rang 27 (Kategorie „mäßig“) abgestürzt. Laut HerausgeberInnen ist das die zweitschlechteste Platzierung in der 14-jährigen Geschichte

des Rankings. Höchst problematisch seien vor allem die wachsenden Emissionen im Verkehr sowie die Braunkohlenutzung.

Die steigenden CO₂-Emissionen schlagen sich auch im Klima-Risiko-Index 2019 nieder. Mit mehr als 11.500 Todesopfern und über 375 Milliarden US-Dollar Schäden geht das Jahr 2017 als das bisher verheerendste Extremwetterjahr weltweit in die Geschichte ein.

In Deutschland verursachten 2017 vor allem Orkantiefs im Herbst sowie regional auch Stark- und Dauerregen nach langer Trockenheit im Frühsommer große Schäden. Insgesamt forderten Extremwetterereignisse in Deutschland im vergangenen Jahr 27 Todesopfer und richteten Schäden in Höhe von knapp 3,6 Milliarden US-Dollar in Kaufkraftparitäten an – vor allem durch Sturmschäden und Überflutungen. Deutschland lag damit 2017 auf Rang 40 (Vorjahr 42), im Index für die vergangenen 20 Jahre (1998 bis 2017) gar auf Rang 25.

Bereits im November hatte die Weltwetterorganisation (WMO) neueste Zahlen zur wachsenden CO₂-Konzentration in der Atmosphäre veröffentlicht. 2017 wurden 405,5 Teile CO₂ auf eine Million Teilchen (parts per million, ppm) gemessen. Damit ist ein leichter Anstieg von 403,3 ppm im Jahr 2016 zu verzeichnen. „Es gibt keine Anzeichen für eine Umkehrung des Trends, der zu langfristigem Klimawandel, dem Meeresspiegelanstieg, der Versauerung der Meere und mehr extremen Wettersituationen beiträgt“, warnte die WMO. [aw]

- ▶ www.climate-change-performance-index.org
- ▶ Klimarisiko-Index: www.germanwatch.org/de/16046
- ▶ WMO: www.kurzlink.de/wmo-ghg-221118

Deutsch-französische Zusammenarbeit

Vertrag bringt noch keine europäische Energiewende

■ Im Vertrag von Aachen, den Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron am 22. Janu-

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klimakennzahlen

Der Jurist und Klimaexperte Stephan Buhofer erläutert die wichtigsten Kennzahlen zum Klimawandel. Er analysiert die Hintergründe und bietet Einblicke in Klimawissenschaft und Klimadiplomatie. Sein Werk bietet damit eine fakten- und zahlenstarke Grundlage für die eigene Meinungsbildung über die größte Herausforderung unserer Zeit, den Klimawandel.

S. Buhofer
Der Klimawandel und die internationale Klimapolitik in Zahlen
 Eine Übersicht. 2., überarbeitete Auflage
 154 Seiten, broschiert, 25,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-097-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

ar unterzeichnet haben, bleiben Aussagen zum Klimaschutz zu vage, finden Umweltverbände.

Der neue deutsch-französische Freundschaftsvertrag verankert im Kapitel „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt und wirtschaftliche Angelegenheiten“ zum ersten Mal Klima- und Umweltpolitik in der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Ebenso wollen die beiden Regierungen im Energiebereich gemeinsam die Energieeffizienz fördern, erneuerbare Energien und Energie-Infrastrukturen weiter ausbauen.

Deutsche und französische Umweltschutzorganisationen, darunter DNR, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch und WWF begrüßten die vertragliche Einbeziehung der Klima- und Umweltpolitik. Jedoch fehlt es ihrer Einschätzung nach an klaren und differenzierten Aussagen. Ob Deutschland und Frankreich mit dem Vertrag tatsächlich neue Akzente in der Klimapolitik setzen, hängt nun davon ab, wie beide Länder die Vorgaben verwirklichen.

Der Vertrag von Aachen erneuert den im Jahr 1963 geschlossenen Elysée-Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich, der den Grundstein für eine Freundschaft beider Länder legte. [aw]

- ▶ Vertrag: www.kurzlink.de/aachener-vertrag
- ▶ Reaktion von Umweltverbänden: www.kurzlink.de/defr-klima-220119
- ▶ Bewertung des Vertrags durch Germanwatch: www.kurzlink.de/gw-kommentar-0119

EU-Klimaschutz

Staaten ohne Plan

■ Sieben EU-Mitgliedstaaten haben die Frist verstreichen lassen, den Entwurf ihres Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) bei der EU einzureichen. Wie das Nachrichtenportal EurActiv im Januar berichtete, liegen der EU keine Entwürfe aus Bulgarien, Griechenland, Luxemburg, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern vor. Die Frist für die Einrei-

chung endete am 31. Dezember 2018. Mit dem Entwurf soll jedes Land darlegen, wie es dazu beitragen will, die 2030-Klimaziele der EU zu erreichen.

Das Bundeswirtschaftsministerium präsentierte einen Entwurf. Jedoch kündigte EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete an, den Entwurf mit der deutschen Regierung zeitnah nochmals zu erörtern. Auch Frankreich legte zwar ein Dokument vor. Dieses sei EurActiv zufolge allerdings unvollständig. Passend dazu wurde bekannt, dass die Klimaklage in Frankreich gegen die Klimaschutzpläne der französischen Regierung mittlerweile über zwei Millionen UnterstützerInnen hat. Im Dezember reichten mehrere französische Umweltorganisationen Klage gegen Premierminister Édouard Philippe und zwölf weitere MinisterInnen ein. Die Regierung hat zwei Monate Zeit, darauf zu reagieren.

Laut Umweltinformationsdienst ENDS fordert das Climate Action Network (CAN) Europe von der EU, die NECP-Entwürfe aller 28 EU-Staaten offenzulegen. Somit würde der weitere Prozess hin zu den finalen NECP-Plänen transparent und öffentlich. Die Öffentlichkeit müsse die Möglichkeit bekommen, sich an der Bewertung der Pläne zu beteiligen.

Die EU-Kommission will ihre länder-spezifischen Empfehlungen bis Ende Juni dieses Jahres fertigstellen. Die EU-Mitgliedstaaten haben bis 31. Dezember 2019 Zeit, ihre Pläne zu finalisieren. [aw]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/ea-necps-150119
- ▶ ENDS (kostenpflichtig) zur Klimaklage: www.endseurope.com/article/54600
- ▶ ENDS zu CAN Europe: www.endseurope.com/article/54610
- ▶ Deutschlands NECP-Entwurf: www.kurzlink.de/bmwi-necp-2018

EU-Winterpaket I

Auf der Zielgeraden

■ Ende 2018 haben EU-Parlament und Ministerrat Kompromisse zu den letzten offenen Gesetzgebungsverfahren erzielen können, die den europäischen Strom-

binnenmarkt betreffen. Mit der neuen Verordnung des Strommarktes dürfen Bestandsanlagen zur Stromproduktion ab dem 1. Juli 2025 keine Subventionen mehr über Kapazitätsmechanismen erhalten, wenn sie mehr als 550 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde oder im jährlichen Durchschnitt mehr als 350 Kilogramm CO₂ pro installiertem Kilowatt ausstoßen. Bei neuen Kohle- und Gaskraftwerken gilt dieser Grenzwert bereits ab 2021. Damit wird der staatlichen Bezuschussung von ineffizienten, klimaschädlichen und luftverschmutzenden Kohle- und Erdgaskraftwerken spätestens ab 2025 ein Riegel vorgeschoben.

Ein großes Aber verbirgt sich hinter der „Großvater-Klausel“, mit der die EU-Institutionen dem Kohleland Polen entgegenkommen. Die Emissionsgrenzwerte sollen nicht für in Planung oder im Bau befindliche Kraftwerke gelten, deren Vertragsabschluss für den Bau vor dem 31. Dezember 2019 stattfindet.

Florian Schöne, Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings, zeigte sich dennoch optimistisch: „Die Einigung ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines europäischen Kohleausstiegs. Statt Milliarden Euro in ineffiziente, unflexible sowie umwelt- und klimaschädliche Kohlekraftwerke zu stecken, können Mitgliedstaaten künftig die richtigen Anreize für ein klimafreundliches und sicheres Energiesystem schaffen.“

Zudem verständigten sich die EU-Organe auf Neuerungen der Richtlinie für den Strommarkt. Stromanbieter sollen künftig die Strompreise festlegen können. Allerdings sollen wirtschaftsschwache Haushalte mit festen Strompreisen geschützt werden. VerbraucherInnen sollen außerdem künftig einfacher ihren selbst erzeugten Strom ins Netz einspeisen dürfen. Spätestens ab 2026 soll es StromkundInnen möglich sein, innerhalb von 24 Stunden den Stromanbieter zu wechseln. [aw]

- ▶ EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-strom-191218
- ▶ Rat der EU: www.kurzlink.de/rat-strom-191218
- ▶ Reaktion DNR: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/trilogende-strom

EU-Winterpaket II

Energische Zusammenarbeit

■ Im Dezember haben sich EU-Parlament und Energierat auf eine gemeinsame Position geeinigt, die EU-Energieagentur ACER für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden zu stärken.

So soll ACER die Aufsicht über neu geschaffene regionale Koordinierungszentren bekommen, in denen die Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam über Fragen entscheiden, bei denen unkoordinierte nationale Maßnahmen den Markt und die VerbraucherInnen negativ beeinflussen könnten. Dabei handelt es sich um das Europäische Netzwerk der Übertragungsnetzbetreiber für Elektrizität (European Network of Transmission System Operators for Electricity, ENTSO-E) und um die Europäische Einheit der Verteilnetzbetreiber (EU Entity of Distribution System Operators, EU DSO Entity).

Formell müssen das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten dem Ergebnis des Trilogs noch zustimmen, bevor das Gesetz in Kraft tritt.

ACER besteht seit 2011 und hat ihren Sitz in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana. [aw]

► Rat der EU: www.kurzlink.de/rat-acer-121218

Deutsches Gebäudeenergiegesetz

Es kommt zu spät

■ Im November 2018 ist ein Referentenentwurf für das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude“ erschienen. Das Gesetz soll das derzeitige „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG) ersetzen, das Energieeinspargesetz inklusive der Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) zusammenfassen und vereinfachen. In 113 Paragrafen soll bald der Energieverbrauch von Gebäuden zwischen Flensburg und München geregelt werden. Doch liegt die Bundesregierung damit in mächtigem zeitlichem Verzug.

Das neue GEG hätte bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollen. Es scheiterte an Differenzen und am mangelnden Umsetzungswillen vor allem in den Unionsfraktionen.

Der NABU bewertete den Entwurf negativ. Beim „Niedrigstenergiestandard“ für Neubauten bleibe der Regierungsentwurf weit hinter den für den Klimaschutz notwendigen Standards zurück. Auch werde der Neubaustandard den EU-Vorgaben für energieeffiziente Gebäude nicht gerecht. Den Anspruch, die Regelungen zu vereinfachen und damit praxistauglicher zu machen und so zum Klimaschutz beizutragen, habe die Regierung offenbar vollends aufgegeben.

Auch das Urteil der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ist vernichtend, da der Entwurf den klimapolitischen Stillstand im Gebäudebereich manifestiere. Zudem enthalte der Entwurf zahlreiche Schlupflöcher, mit denen sich die ohnehin schon schwachen Effizienzanforderungen für Neubauten weiter aufweichen lassen.

Eventuell Ende Januar verabschiedet das Kabinett den Entwurf (nach Redaktionsschluss). Mit dem GEG will die Bundesregierung die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Jedoch hätte das Gesetz schon längst in Kraft treten müssen. [aw]

► NABU: www.nabu.de/news/2018/11/25540.html
 ► DUH: www.kurzlink.de/duh-geg-261118

Energiesammelgesetz

Wettbewerb der Erneuerbaren

■ Seit 1. Januar ist das neue Energiesammelgesetz überwiegend in Kraft. Das von Bundesrat und Bundestag verabschiedete Gesetz sieht vor, den Wettbewerb im Bereich der Wind- und Solarenergie an Land zu steigern. Die Ausschreibungsmengen, um die sich Anbieter bemühen können, steigen in den nächsten drei Jahren um insgesamt 4 Gigawatt: von 1 Gigawatt 2019 über 1,4 Gigawatt 2020 auf 1,6 Gigawatt im

Jahr 2021. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird um drei Jahre bis 2025 verlängert. Vergütungen für größere Solar- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sollen gekürzt werden. Zusätzlich sollen in den Jahren 2019 bis 2021 technologieneutrale Innovationsausschreibungen durchgeführt werden. Darin werden neue Verfahren erprobt, die einen Anreiz für Projekte setzen sollen, die das Stromnetz stabiler machen, sogenannte netz- und systemdienliche Projekte. [aw]

► www.kurzlink.de/burat-eeg-141218

Kohlekommission

Einstieg in den Ausstieg

■ Am 25. Januar hat die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Er sieht das Ende der Kohleverstromung in Deutschland für das Jahr 2038 vor – und falls möglich bereits 2035.

Die Vertreter der Umweltverbände tragen den Beschluss mit, da er den jahrelangen Stillstand in der deutschen Klimapolitik beendet und den überfälligen Ausstieg aus der Kohle einleitet. Der Kompromiss reicht aus ihrer Sicht für den Klimaschutz aber nicht aus. Deshalb ist weiter Druck für einen schnelleren Ausstieg nötig. Die Verbandsvertreter gehen davon aus, dass das Ende der Kohle vor 2035 kommen wird. Der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert sagte: „Wir haben einen stetigen, linearen Ausstiegspfad aus der Kohle durchgesetzt. Diesen muss die Bundesregierung jetzt verbindlich umsetzen.“ Positiv an dem Kompromiss sei, dass Deutschland bis 2022 12,5 Gigawatt Kohlekapazität abschaltet. Zwischen 2022 und 2030 werden Braunkohlekapazitäten in Höhe von 6 Gigawatt vom Netz genommen. Der Bau neuer Kohlekraftwerke soll nicht genehmigt werden. Zudem empfiehlt die Kommission, den Hambacher Wald zu erhalten. [mbu]

► www.kurzlink.de/dnr-kohle-260119
 ► www.kurzlink.de/klirep-kohle-260119

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Nährwertkennzeichnung**ABC statt Ampel**

■ Derzeit wird in Brüssel und Berlin über die Einführung einer leicht verständlichen Kennzeichnung von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten debattiert. Zwei Lebensmittelhersteller sind vorgeprescht und etikettieren seit Anfang des Jahres einige Waren mit einem farbigen Nährwertlogo.

Das sogenannte Nutri-Score-System, das es in Frankreich, Belgien und Spanien bereits gibt, zeigt auf einer fünfstufigen Skala von A bis E, welche Gesundheitsbilanz das Nahrungsmittel hat. Die Buchstaben sind mit den Farben Dunkel- und Hellgrün, Gelb, Orange und Rot untermalt, wobei das dunkelgrüne A den besten und das rote E den schlechtesten Nährwertmix anzeigt. Bei Nutri-Score werden negative und positive Bestandteile eines Produktes mit Punkten bewertet – jeweils für 100 Gramm. Hier fließen der Anteil an Zucker, Fett, Salz und Kalorien ein, aber auch empfehlenswerte Zutaten, etwa Proteine, Obst, Gemüse oder Ballaststoffe.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hält Nutri-Score für besser als die simplere Ampelkennzeichnung mit drei Farben, die es in Großbritannien gibt, und hofft, dass weitere Lebensmittelkonzerne nachziehen. „Wir appellieren an die Lebensmittelwirtschaft, ihren destruktiven Widerstand aufzugeben“, sagte vzbv-Chef Klaus Müller. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist vorgesehen, bis zum Sommer dieses Jahres ein Modell zur besseren Nährwertkennzeichnung vorzulegen. Wofür die EU sich entscheidet, vor allem ob auf freiwilliger Basis oder verpflichtend, ist noch offen. [mbu]

- ▶ Verbraucherzentrale Bundesverband: www.vzbv.de/themen/lebensmittel/lebensmittelkennzeichnung
- ▶ Bundeslandwirtschaftsministerium: www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/kennzeichnung_node

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik I**35.000 haben es satt! – 171 Traktoren von nah und fern**

■ Im Januar haben 35.000 BürgerInnen und LandwirtInnen für eine natur-, klima- und umweltverträgliche sowie tiergerechte Landwirtschaft in Berlin demonstriert. Der Fokus lag auf der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union: „Mit den über sechs Milliarden Euro, die Deutschland jedes Jahr an EU-Agrargeldern verteilt, muss der umwelt- und tiergerechte Umbau der Landwirtschaft gefördert werden“, sagte Saskia Richartz, Leiterin der Kampagne Meine Landwirtschaft.

Aus diesem Anlass veröffentlichte der Deutsche Naturschutzring ein Hintergrundpapier zum Verhandlungsstand der GAP-Verhandlungen in Brüssel. DNR-Generalsekretär Florian Schöne erklärte dazu: „Düngemittel und Pestizide im Grundwasser, dramatischer Verlust der Artenvielfalt, unübersehbarer Klimawandel und anhaltendes Höfesterben machen deutlich, dass es ein ‚Weiter so‘ in der Agrarpolitik nicht geben kann“. Auch der Kritische Agrarbericht 2019 setzt seinen diesjährigen Schwerpunkt auf die EU-Agrarpolitik. [lr]

- ▶ Meine Landwirtschaft: www.wir-haben-es-satt.de/presse
- ▶ DNR zur GAP nach 2020: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/201901-GAP-Hintergrund.pdf
- ▶ Kritischer Agrarbericht: www.kritischer-agrarbericht.de/2019.393.0.html

EU-Agrarpolitik II**Andere Landwirtschaft jetzt!**

■ „Unökologisch, ungerecht und ineffektiv“, so lautete das harsche Urteil von BUND und Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) über die europäische Agrarpolitik bei der Veröffentlichung des Agrar-Atlas 2019. Beide Organisationen fordern

eine zukunftsfähige Ausrichtung der EU-Agrarpolitik, die sich am Gemeinwohl und den Wünschen der BürgerInnen orientiert.

Eine im Agrar-Atlas enthaltene Forsa-Umfrage zeige, dass 80 Prozent der BürgerInnen wollen, dass die Landwirtschaft für Leistungen wie Naturschutz, Gewässerschutz oder Klimaschutz staatlich gefördert wird. 76 Prozent der Befragten empfänden das Höfesterben in Deutschland als problematisch und möchten, dass mittlere und kleine Betriebe staatlich unterstützt werden. Derzeit gebe die EU-Agrarpolitik jährlich 60 Milliarden Euro aus, auf alle EU-BürgerInnen umgerechnet ein Betrag von 114 Euro pro Kopf und Jahr. Das Geld fließe größtenteils in Großbetriebe und sei kaum an Auflagen wie Natur-, Wasser- und Klimaschutz, artgerechte Tierhaltung oder die Förderung regionaler Strukturen gebunden, kritisieren BUND und HBS. Sie fordern die Bundesregierung und die EU-Mitgliedstaaten auf, die falsche EU-Förderpolitik auf Brüsseler Ebene zu verändern. Dort wird die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert. Die Vorschläge der EU-Kommission seien enttäuschend und fielen „dürftig, teilweise sogar kontraproduktiv und schädlich aus“. [jg]

- ▶ Agrar-Atlas 2019: www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/agraratlas-2019

Pestizidgesetzgebung**Unzureichend umgesetzt**

■ Zu diesem Schluss kommt der Umweltausschuss des EU-Parlaments in einem im Januar veröffentlichten Initiativbericht, der die mangelnde Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG, SUDP) in den EU-Mitgliedstaaten kritisiert. Der Bericht ist als Antwort auf eine ähnliche Kritik der EU-Kommission von 2018 zu verstehen.

Die Umweltorganisationen BeeLife, Arche Noah und PAN Europe begrüßten den Bericht des Umweltausschusses, wie-

sen aber auf einige Mängel hin: So fehle eine Definition des integrierten Pflanzenschutzes sowie konkrete Vorschläge für seine Umsetzung in Europa. Besonders kritisierten die Organisationen, dass der Bericht nicht auf das Verhältnis von SUDP und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU eingehe. Diese fehlende Verbindung sei vor allem problematisch, weil die Pläne zur GAP-Reform Elemente der Pestizidrichtlinie enthalten, etwa in der vorgeschlagenen erweiterten Konditionalität oder in einem der 28 vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren. Grundsätzlich sehen PAN Europe und Co. ein großes Problem in der Tatsache, dass manche Mitgliedstaaten sich nicht an das im vergangenen Jahr verabschiedete Verbot von drei Neonikotinoiden halten und dennoch die Agrarsubventionen von der EU erhalten.

Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich im März über den Initiativbericht abstimmen. [lr]

- ▶ PAN & Co.: www.kurzlink.de/pan-pesti-230119
- ▶ EP-Initiativbericht: www.kurzlink.de/envi-pesti-230119
- ▶ 2009/128/EG: www.kurzlink.de/rl-2009-128-eg

Pestizidzulassungsverfahren

EU-Parlament fordert Reform

■ Die EU-Abgeordneten wollen mehr Transparenz und Unabhängigkeit von wissenschaftlichen Studien, die die Grundlage von Pestizidzulassungen bilden. Sie fordern weiter, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Ausschuss einrichtet, der Interessenkonflikte von EU-ExpertInnen im Autorisierungsprozess von Pestiziden verhindert.

Mehr als drei Viertel der Abgeordneten stimmten auf der Plenarsitzung im Januar einer entsprechenden Resolution zu. Sie basiert auf dem Abschlussbericht des Sonder-

ausschusses zu EU-Genehmigungsverfahren für Pestizide (PEST) im EU-Parlament. Im Bericht führt der Sonderausschuss die Mängel in der Verordnung und in ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten zusammen.

Nun liegt es an der EU-Kommission, den Forderungskatalog des Ausschusses zur Grundlage einer reformierten Zulassung zu machen und somit auch mehr Anstrengungen in der Pestizidreduktion einzufordern.

Fast beispielhaft für die im Bericht angesprochenen Probleme ist der Skandal um eine Stellungnahme des Bundesamts für Risikobewertung (BfR) zu den gesundheitlichen Risiken von Glyphosat. Diese hatte Ende 2017 dazu geführt, die Zulassung des Totalherbizids um weitere fünf Jahre in der EU zu verlängern. Ein Bericht im Auftrag von einigen EU-Abgeordneten, darunter Maria Noichl (S&D) und Maria Heubuch (Grüne), kam zu dem Ergebnis, dass ein Großteil des Berichts von der Industrie, darunter Monsanto, diktiert wurde. Dieser










nachhaltig einkaufen




Ihr Anbieter für nachhaltigen Bürobedarf

memo.de

* Gültig bis 30.06.2019 ab einem Bestellwert von € 49,- netto. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung den Aktionscode an. Pro Kunde ist nur ein Gutschein einlösbar. Keine Barauszahlung möglich, nicht nachträglich einlösbar und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Fall zeigt, dass unabhängige wissenschaftliche Studien wichtig für den politischen Entscheidungsprozess sind. [lr]

- ▶ PEST: www.kurzlink.de/pest-report-181218
- ▶ Bericht zu Plagiaten: www.kurzlink.de/report-rar-2019
- ▶ DNR-Reaktion: www.kurzlink.de/pest-ep-061218

Politik ländlicher Räume

Mehr Vielfalt fürs Land

■ Im Januar haben die Umweltorganisationen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturschutzbund (NABU), WWF Deutschland sowie der Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner appelliert, die Politik für den ländlichen Raum stärker an den gesellschaftlichen Erwartungen und den umweltpolitischen Verpflichtungen auszurichten. Schließlich seien ländliche Räume durch den demografischen Wandel, den Klimawandel und durch den Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft in erheblichem Maß betroffen. Die Verbände sind der Auffassung, dass auf diese Herausforderungen weder die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) noch die Reformvorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2020 in angemessener Form reagieren.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme fordern die Verbände deshalb, einen Sonderrahmenplan „Biodiversität und Insektenschutz“ mit einem Umfang von 150 Millionen Euro pro Jahr aufzulegen. Auch müsse der Klimaschutz in der Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Zudem verlangen die Verbände Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung auf besonders tierschutzgerechte und umweltfreundliche Haltungsformen, die Förderung der Weidetierhaltung sowie die Unterstützung des Herdenschutzes. [aw]

- ▶ Verbandepapier: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2019-01-Verbaendepapier-GAK.pdf

Bodenschutz

Immer weniger fruchtbare Erde

■ Mehr als 80 Prozent der Erdkrumen auf EU-Ackerflächen enthalten Pestizidrückstände. Das ergaben Analysen des Pestizid Aktions-Netzwerks PAN. In Deutschland verliert einem Bericht des Thünen-Instituts zufolge der Ackerboden Humus.

Damit gehe den Böden Fruchtbarkeit und auch Widerstandsfähigkeit gegen die Folgen der Klimakrise verloren, sagte der Vorsitzende des Bunds Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Felix Prinz zu Löwenstein. Die Landwirtschaft schade sich selbst, wenn sie humusschädigend arbeite. Der entweichende Kohlenstoff verstärkt zudem die Erderwärmung. Der BÖLW-Chef appellierte an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, Konsequenzen aus den Forschungsergebnissen zu ziehen und die EU-Agrargelder gezielt für den Klimaschutz auszugeben, etwa für Programme zum Humusaufbau auf den Feldern.

Die Zukunft der EU-Landwirtschaft sei in Gefahr, solange verbotene Substanzen wie das Insektizid Dichlordiphenyltrichlorethan (DDT) oder giftige Herbizide wie Glyphosat im Boden nachgewiesen werden, warnte PAN Europe anlässlich des Tages des Bodens am 5. Dezember. Diese beeinträchtigten den Stoffwechsel von Pflanzen und bedrohten Bestäuber, Käfer und Vögel. [mbu]

- ▶ PAN Europe: www.kurzlink.de/pan-boden-051218
- ▶ Bodenzustandsbericht des Thünen-Instituts: www.kurzlink.de/thuenen-report-64

Neue Gentechnikmethoden

Kein Aufschub für Gene Drives

■ Die 196 Vertragsstaaten des UN-Abkommens über Biologische Vielfalt (CBD) haben sich nicht auf ein Moratorium für den Einsatz von Gene Drives geeinigt. Sie beschlossen auf ihrem Treffen in Ägypten

(COP 14) Ende November 2018 dennoch, Gene-Drive-Technologien zu regulieren. Im Beschluss weisen sie auf die Risiken dieser Methode hin. Sie fordern die Vertragsstaaten auf, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, sollte es zu Freisetzungen von Organismen kommen, die durch Gene Drive modifiziert wurden. Zudem sollte die Bevölkerung vorab informiert werden, wenn das Gene-Drive-Verfahren vor Ort angewendet würde. Gene Drives sind Manipulationen am Erbgut, durch die eine gentechnisch eingebaute Eigenschaft in Pflanzen oder Tieren dominant vererbt wird und sich dadurch besonders schnell in einer Population ausbreitet.

Die Bundesregierung kündigte an, im Frühjahr staatliche und nicht staatliche Akteure aus ganz Europa zu einer Konferenz einzuladen, um mögliche Elemente eines Abkommens zu beraten. Die nächste Vertragsstaatenkonferenz findet voraussichtlich in Peking 2020 statt. [mbu]

- ▶ www.cbd.int/doc/decisions/cop-14/cop-14-dec-19-en.pdf

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

LIFE-Programm

Wie viel Geld für Naturschutz?

■ Schlag auf Schlag ging es bei den Verhandlungen um das europäische Finanzierungsprogramm für Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprojekte LIFE für die Zeit ab 2021. Nachdem das EU-Parlament abgestimmt hatte, legte auch der Umweltrat im Dezember eine „partielle allgemeine Ausrichtung“ vor. Wichtige Eckpunkte und konkrete Zahlen fehlen bei der Ratsposition, weil die parallel verlaufenden Diskussionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU noch nicht abgeschlossen sind. Dieser soll, ebenso wie LIFE, von 2021 bis 2027 gelten.

Das EU-Parlament will die Mittel für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz auf 0,6 Prozent des Gesamtbudgets aufstocken.

Die EU-Kommission schlägt 0,3 Prozent vor. Umweltverbände wie NABU und WWF fordern 1 Prozent. In den Bereich Umwelt sollen laut EU-Parlament 4,7 Milliarden Euro fließen (EU-Kommission: 3,5 Milliarden Euro). Das Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität soll 2,89 Milliarden Euro erhalten (EU-Kommission: 2,15 Milliarden Euro). Für das Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität will das Parlament fast 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung stellen (EU-Kommission: 1,35 Milliarden Euro). Für die Klimapolitik sollen es 1,95 Milliarden sein. Allerdings fordert das EU-Parlament, dass spätestens nach 2027 30 Prozent des Gesamthaushaltes für Klimaschutzziele ausgegeben werden sollen (Kommission: 25 Prozent).

Der EU-Umweltrat legte fest, dass mindestens 60 Prozent der insgesamt für Umweltprojekte vorgesehenen Mittel in Projekte zum Schutz von Natur und Biodiversität fließen sollen. Nach Meinung des Rats soll es außerdem „einen attraktiveren Kofinanzierungssatz von bis zu 75 Prozent der zuschussfähigen Kosten für Projekte im Bereich Naturschutz und Biodiversität“ geben, was schützenswerten Wildtierarten oder Lebensräumen zugutekommen soll. Unter LIFE ansonsten üblich sind 60 Prozent. Außerdem müsse die Kommission besser darauf achten, dass die Förderung

geografisch ausgewogen erfolgt. Weniger gut aufgestellte Mitgliedstaaten sollen technische Hilfestellung erhalten.

Nun kann der Trilog-Prozess zwischen den drei EU-Institutionen Kommission, Rat und Parlament starten, um eine Einigung zu erzielen. [jg]

- ▶ Vergleichende Tabelle mit Links zu den Standpunkten der EU-Institutionen: www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publikationen_und_Dokumente/LIFE-TabelleDez2018.pdf
- ▶ www.kurzlink.de/dnr-eunews-18-12-13

Rechnungshofbericht

EU als planlose Wüste

■ Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat im Dezember einen Sonderbericht zur Wüstenbildung in der EU veröffentlicht. Die Analyse ergibt, dass die EU bisher zu wenig tut, um einer zunehmenden Bedrohung entgegenzutreten. Nicht zuletzt der Hitzesommer 2018 zeige, dass immer mehr Gebiete in der EU anfällig für Landverödungen in Trockengebieten seien.

Im Jahr 2015 haben sich die EU und die Mitgliedstaaten im Rahmen der UN-Agenda 2030 verpflichtet, in der EU bis zum Jahr 2030 Bodendegradationsneutralität zu erreichen. Es gebe aber bisher

weder konkrete EU-Rechtsvorschriften noch eine Strategie in Bezug auf Wüstenbildung und Landverödung in der EU. Auch fehle eine vereinbarte Methodik für deren Bewertung. Bisher getroffene Maßnahmen seien nicht kohärent genug. Die national vorhandenen Bodenschutzmaßnahmen reichten nicht aus, um eine Degradation der Böden zu verhindern. Der EuRH empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten etwa, bis Ende 2020 eine Methodik mit einschlägigen Indikatoren sowie Leitlinien zur Bodendegradationsneutralität zu erarbeiten. Bis Ende 2022 müssten die Mitgliedstaaten außerdem nationale Aktionspläne vorlegen. [jg]

- ▶ www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_33/SR_DESERTIFICATION_DE.pdf

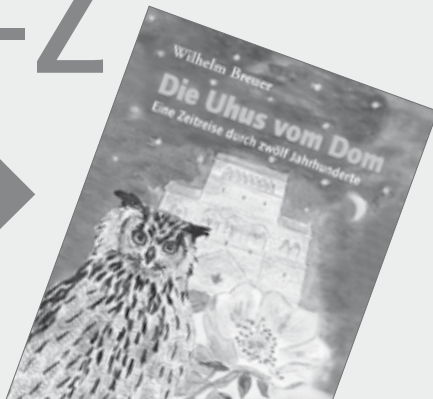
Waldschuttfahrplan

Entwaldung ade?

■ Die EU-Kommission hat einen Fahrplan veröffentlicht, in dem es um EU-Maßnahmen gegen Abholzung und Waldschädigung geht. Ziel der Initiative ist es, einen integrierten EU-Ansatz gegen Entwaldung, zum Schutz der Wälder und zur Förderung nachhaltiger Lieferketten zu präsentieren. Die EU sieht die Entwaldung als „ein gro-

Nachhaltigkeit

A-Z



Z wie Zeitreise

Uhus sind geheimnisvolle Geschöpfe und zusammen mit jungen Menschen die Hauptdarsteller in diesem liebevoll illustrierten Geschichts- und Geschichtenbuch. Es handelt von der wechselvollen Vergangenheit der Uhus am Hildesheimer Dom im Laufe der Jahrhunderte bis hinein in die Gegenwart. Und es lädt uns ein zu einer spannenden Zeitreise.

W. Breuer

Die Uhus vom Dom

Eine Zeitreise durch zwölf Jahrhunderte

128 Seiten, komplett vierfarbig mit zahlreichen Illustrationen, Hardcover, 17,- Euro, ISBN 978-3-96238-078-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom

ßes globales Problem, das zu Verlust der biologischen Vielfalt, Klimawandel und Armut führt“. Die Ursachen dafür seien vielfältig. Die zunehmende Produktion von etwa Soja, Rindfleisch, Palmöl, Kaffee und Kakao sei aber für fast 80 Prozent der gesamten Entwaldung verantwortlich. Die EU als wichtiger Importeur von Agrarrohstoffen sei „Teil des Problems“, könne „aber auch Teil der Lösung sein“. Der Fahrplan konnte bis zum 15. Januar 2019 kommentiert werden. Eine öffentliche Konsultation soll im ersten Quartal 2019 starten, eine Mitteilung der EU-Kommission soll folgen. Im zweiten Quartal 2019 soll die Initiative laut Fahrplan beendet sein.

Greenpeace forderte die EU-Kommission auf, endlich einen Aktionsplan mit neuen Gesetzen vorzulegen. Diese müssten sicherstellen, dass weder durch Produkte für den EU-Markt noch durch den Finanzsektor ökologische und soziale Auswirkungen wie Entwaldung, Waldschädigung oder Menschenrechtsverstöße gefördert werden.

Im November hatten sieben Mitgliedsstaaten und viele Umweltorganisationen die rasche Vorlage eines EU-Aktionsplanes zum Schutz der Wälder weltweit gefordert (umwelt aktuell 12.18/01.19, S. 18). [jg]

- Fahrplan: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6516782_en
- Reaktion Greenpeace EU: www.kurzlink.de/gp-pm-2018-12-18

CITES-Vorbereitungen

57 Anträge veröffentlicht

■ Ende Mai findet das 18. Vertragsstaaten-treffen (COP18) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sri Lanka statt. ProWildlife hat im Januar die Veröffentlichung von geplanten Schutzinitiativen für den internationalen Handel begrüßt, da die allermeisten der 57 nun offiziell gelisteten Anträge auf besonderen Schutz im Sinne der Organisation seien. Unter den Anträgen seien Fischarten wie Geigenrochen oder Mako-Haie, Giraffen, bestimmte Schmetterlingsarten sowie Afrikanisches Teakholz oder die Zeder. Es

gebe auffallend viele Anträge zu Arten, die durch den Heimtierhandel bedroht sind wie Geckos aus Madagaskar oder Molche aus Südostasien. Erstmals könnte mit dem Mammut und daraus gewonnenen Produkten eine ausgestorbene Art unter Schutz gestellt werden; oft würden unter der Bezeichnung Mammut Elfenbeinschnitzereien gehandelt. [jg]

- www.prowildlife.de/blog/antraege-fuer-cites-konferenz-veroeffentlicht

Rote Liste

Nährstoffbelastung gefährdet Wildpflanzen

■ Im Dezember hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die neue Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen, Moose und Algen für Deutschland vorgestellt. Demnach sind etwa ein Drittel der insgesamt 8.650 erfassten Wildpflanzen in Deutschland bestandsgefährdet, 119 Pflanzenarten sind im Verlauf der letzten etwa 150 Jahre ausgestorben oder verschollen. Stark gefährdet ist beispielsweise die Wiesen-Küchenschelle, vom Aussterben bedroht das Flammen-Adonisröschen. „Es sind dabei vor allem hohe Nährstoffbelastungen, die vielen Wildpflanzen zu schaffen machen. Auffallend viele vom Aussterben bedrohte oder stark gefährdete Arten finden sich unter den typischen Arten nährstoffarmer Gewässer und anderer nährstoffarmer Standorte wie Moore, Heiden oder Extensiväcker“, sagte BfN-Präsidentin Beate Jessel. Durch technische Umweltmaßnahmen wie Ackerrandstreifen oder die Einrichtung von Schutzäckern seien zwar auch Erfolge zu melden. Dringend nötig sei aber ein „Umsteuern in der Landwirtschaft und in der Agrarpolitik“. Die neue Rote Liste der Pflanzen umfasse die Gefährdungsanalysen von sechs Pflanzengruppen: Farn- und Blütenpflanzen (insgesamt 4.305 Arten), Moose (1.195), Braun- und Rotalgen des Süßwassers (34), Schlauchalgen (45), Zieralgen (968) und Kieselalgen des Süßwassers (2.103).

„Die Liste ist wieder einmal Weckruf (...). Hilfe gegen den Artenschwund wäre vor allem eine naturverträgliche Landwirtschaft“, mahnt der NABU. Der BUND nannte die neue Rote Liste der Pflanzen einen „Offenbarungseid verfehlter Agrar- und Gewässerpolitik“ und forderte einen „Stopp des Tods auf Raten“. Positiv hob der BUND hervor, dass der effektive Natur- und Artenschutz der vergangenen zehn Jahre erste Ergebnisse zeige. [jg]

- BfN: <https://bit.ly/2BQXITF>
- NABU: www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/rotemliste/25607.html
- BUND: www.kurzlink.de/bund-rl-2018

Volksbegehren Bayern

Aktionsbündnis für Bienen

■ Das auf Initiative der ÖDP entstandene Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wird inzwischen von über 40 Organisationen wie dem Bund Naturschutz und vielen Einzelpersonen unterstützt. Das bayerische Innenministerium hat das Volksbegehren zugelassen. Mindestens eine Million bayrische Wahlberechtigte müssen sich in zwei Wochen vom 31. Januar bis 13. Februar in die in den Rathäusern ausgelegten Listen eintragen. Gelingt das, muss die Bayerische Staatsregierung innerhalb von vier Wochen dazu Stellung beziehen und das Begehren dem Landtag unterbreiten. Spätestens drei Monate danach muss der Landtag das Volksbegehren behandeln. [jg]

- www.volksbegehren-artenvielfalt.de
- www.bund-naturschutz.de/aktionen/volksbegehren-artenvielfalt

Nagoya-Protokoll

Umsetzung in Deutschland

■ Die Bundesregierung hat im Dezember den „Zweiten Bericht zum Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls“ vorgelegt. Der Bericht gibt unter anderem Auskunft über erste Anträge auf Registrierung ►

„Wir müssen den Natur- und Umweltschutz stärker im Bewusstsein der Menschen verankern“

Seit dem 1. Februar ist Karen Thormeyer die „Neue“ in der Geschäftsstelle des Deutschen Naturschutzrings. Sie tritt die Nachfolge von Helga Inden-Heinrich als Verwaltungsgeschäftsführerin an. Was sie veranlasst hat, vom Berliner Landesverband der Grünen Liga zum Dachverband DNR zu wechseln, und welche Aufgaben sie dort übernimmt, verrät sie im Interview.

Sie haben seit Kurzem die Verwaltungsgeschäfte des Deutschen Naturschutzrings übernommen. Was haben Sie eigentlich vorher gemacht?

Nach einer Ausbildung und einem Studium zum Agraringenieur für Tierzucht habe ich an der Technischen Universität Berlin Landschaftsplanung studiert. In meiner Diplomarbeit habe ich mich mit der Konversion von Militärfeldern am Beispiel der Halbinsel Wustrow in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Für den Teil der Halbinsel, der Anfang der 1990er-Jahre als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde, habe ich damals einen Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Während meines Studiums in Berlin habe ich zudem für verschiedene Landschaftsarchitektur-Büros gearbeitet. Als ich 2000 mit meinem Studium fertig wurde, stieg ich beim Landesverband Berlin der Grünen Liga ein. Dort war ich in verschiedenen Stadtgrün-Projekten zur Begrünung von Hinterhöfen und Biodiversität an Schulhöfen involviert. Zwei Jahre später übernahm ich zusätzlich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch habe ich über viele Jahre das Umweltfestival am Brandenburger Tor organisiert. 2014 wurde ich die Geschäftsführerin des Landesverbands der Grünen Liga in Berlin und war seitdem auch als Sprecherin für den Netzwerk21-Kongress zu Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Transformation verantwortlich. Seit 2015 war ich zudem für die Gründe Liga Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt und Entwicklung. [Der Leitungskreis repräsentiert die im Forum mitarbeitenden Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und ist das politische Leitungsgremium des Forums, Anm. d. Red.]

Was reizt Sie an der Position der Verwaltungsgeschäftsführerin beim Dachverband deutscher Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen?

Etwas Neues zu machen! Verstehen Sie mich nicht falsch: Der Abschied von der Grünen Liga fällt mir nicht leicht. Dort habe ich schließlich 18 Jahre gearbeitet. Das ist eine lange Zeit. Ich verspreche mir von der Position auch, dass ich mich intensiver mit Naturschutz auf bundespolitischer und europäischer Ebene auseinandersetzen kann. Der Landesverband Berlin der Grünen Liga setzt mit grüner Stadt- und

Landschaftsplanung nun mal einen etwas anderen Schwerpunkt. Und sehr interessant finde ich die Vielfalt an unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen in Größe, Ausrichtung und Struktur. Darin sehe ich viele Potenziale für die vielfältigen Interessen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes. Viele Menschen, die mit Naturschutz nicht so viel am Hut haben, können über ihre Mitgliedschaft bei DNR-Mitgliedsverbänden an den Naturschutz herangeführt werden. Nicht zu vergessen ist der Vernetzungsgedanke des DNR. Durch meine Arbeit bei der Grünen Liga kenne ich bereits viele Verbände, deren Verantwortliche, aber auch Akteure auf bundespolitischer Ebene. Den DNR noch stärker als Plattform für gegenseitigen Austausch zu nutzen, halte ich für sehr wichtig.

Für welche Themen und Aufgaben sind Sie zukünftig verantwortlich?

Priorität haben Finanzen und institutionelle Förderung sowie die Verantwortung für Personal und Büroorganisation. Aber auch verbandspolitisch relevante Themen fallen in meinen Zuständigkeitsbereich. Die Betreuung der Mitgliedsorganisationen ist natürlich eine weitere sehr wichtige Aufgabe. Ich bin auch gern bereit, mein Know-how in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einzubringen. Persönlich sehr spannend finde ich die Verknüpfung von Natur- und Umweltschutz mit der Entwicklungszusammenarbeit, wie es das Forum Umwelt und Entwicklung macht. Denn viel zu oft vergessen wir in Europa, dass unser Konsumverhalten und unsere Produktionsprozesse sich unmittelbar und mit stark negativen Konsequenzen auf die Menschen des globalen Südens auswirken. Zwar spüren wir mittlerweile auch in Europa die Folgen des Klimawandels. Der Hitzesommer 2018 steht exemplarisch dafür. Aber noch viel stärker macht sich der Klimawandel in Ländern des globalen Südens bemerkbar.

Welche Themen sind Ihrer Meinung nach in diesem Jahr besonders wichtig?

Da fallen mir spontan Digitalisierung, Landwirtschaft und die Europawahl im Mai ein. Mit der Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt müssen wir uns beschäftigen. Sie wird unser Leben grundlegend

verändern. Was für Chancen und Risiken sie für den Naturschutz hat, müssen wir unbedingt erarbeiten. Die Landwirtschaft ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Klimawandel und Artenschwund sind eng mit der Agrarindustrie verbunden. Was die Europawahl betrifft, bin ich gespannt auf die vom DNR initiierte Verbändekampagne.

Ihr Abschlusssstatement?

Auf jeden Fall freue ich mich auf die neuen Aufgaben. Druck, in die Fußstapfen von Helga Inden-Heinrich zu treten, verspüre ich nicht so sehr. Ich lasse mich da einfach mal so reinfallen. In den vergangenen Monaten hat mich meine Vorgängerin bereits unter ihre Fittiche genommen. Die Einarbeitung läuft auf Hochtouren. Als wichtig sehe ich an, die Sichtbarkeit des Dachverbands weiter zu verbessern – in Politik, Medien und breiter Verbandsöffentlichkeit. Denn nach wie vor leben wir in einer Blase. Wir müssen alles daransetzen, Natur- und Umweltschutz im Bewusstsein der BürgerInnen langfristig zu verankern. Da ist noch viel zu tun. Und wie gesagt, ich freue mich auf die neuen Herausforderungen!

[Interview: Ann Wehmeyer]

- In der Märzausgabe führt die Redaktion ein Interview mit der scheidenden Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, die sich nach 36 Jahren in den Ruhestand verabschiedet.

Karen Thormeyer ist seit 1. Februar die Verwaltungsgeschäftsführerin des DNR. Zuvor war sie 18 Jahre beim Landesverband der Grünen Liga in Berlin tätig.

Kontakt:
E-Mail:
karen.thormeyer@dnr.de
www.dnr.de



einer Sammlung von Proben genetischer Ressourcen, die internationale und europäische Zusammenarbeit sowie bisherige Tätigkeiten wie eine Studie zu digitalen Sequenzinformationen (DSI) sowie den Personalbedarf im Bundesamt für Naturschutz (BfN). Das Nagoya-Protokoll wurde auf der zehnten Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention über biologische Vielfalt beschlossen und schafft einen völkerrechtlichen Rahmen für den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich. [jg]

- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/064/1906495.pdf>

Biodiversitätsmonitoring

Zentrum soll bald kommen

■ Die Bundesregierung will „im Frühsommer 2019“ ein Konzept zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität verabschieden. Das ist eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen vom Dezember zu entnehmen. Das Zentrum werde eine Aufbauphase von ein bis zwei Jahren benötigen. Zum Mittelbedarf und Inhalt des Konzepts für das Zentrum könne die Bundesregierung noch nicht antworten. [jg]

- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/066/1906683.pdf>

TIERSCHUTZ & ETHIK

Schutz von Versuchstieren

Register soll unnötige Experimente vermeiden

■ Seit Januar gibt es eine Datenbank, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Tierexperimente dokumentieren können, bevor diese durchgeführt werden. Das Register für Tierversuche (Animal

Study Registry) am Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren verbessere Transparenz und Qualität der Forschung, sagte Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), zu dem das Zentrum gehört. Gleichzeitig helfe es, unnötige Tierversuche zu vermeiden. Das Register ist frei zugänglich.

Ende vergangenen Jahres monierte der Deutsche Tierschutzbund, dass die Versuchstierzahlen weiter auf Rekordniveau blieben. Das zeige die im Dezember veröffentlichte Statistik des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) für das Jahr 2017. Fast drei Millionen (2.807.297) Tiere landeten demnach zu Versuchszwecken im Labor. Dabei stieg die Zahl der Affen um 43 Prozent, darunter erstmals genetisch veränderte Tiere. Seit Jahren verspreche die Bundesregierung einen Ausstieg aus Tierversuchen, aber offensichtlich seien dies nur Lippenbekenntnisse, kritisierte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. [mbu]

- Register für Tierversuche: www.animalstudyregistry.org
- Statistik Versuchstierzahlen 2017 BMEL: www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/TierschutzTierforschung.html?docId=11850874
- Deutscher Tierschutzbund zu Statistik Versuchstierzahlen: www.kurzlink.de/dtb-pm-18-12-21

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Ratspräsidentschaft

Pfiat di, Österreich – Bună zina, Rumänien

■ Am 1. Januar wechselte der Ratsvorsitz von Österreich erstmals nach Rumänien. Damit hat auch eine neue Trio-Ratspräsidentschaft begonnen, die das Land (1. Halbjahr 2019) zusammen mit Finnland (2. Halbjahr 2019) und Kroatien (1. Halbjahr 2020) bestreitet.

Die Umweltorganisationen Europäisches Umweltbüro (EEB) und Seas At

Risk erwarten ehrgeizige Ratspositionen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und für die neue Langfriststrategie zum Klimaschutz. Außerdem solle sich Rumänien im Rat für den Artenschutz, für saubere Luft und sauberes Wasser sowie für eine strengere Chemikalienpolitik einsetzen.

Österreichs Bilanz ist laut EEB durchgewachsen. Während es beim Klimaschutz, beim Verbot von Einwegplastik und bei der Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung gute Ergebnisse einfuhr, gab es schlechte Noten bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik und auf dem Gebiet der EU-Wasserpolitik. Hier konnte weder eine Einigung für die Neugestaltung der Trinkwasserrichtlinie noch für den Vorschlag einer Brauchwasserverordnung erzielt werden. [aw]

- Website der rumänischen Ratspräsidentschaft: www.romania2019.eu
- Arbeitsprogramm: www.kurzlink.de/arbeit-ru2019
- Trio-Arbeitsprogramm: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf
- EEB zu Rumänien und Österreich: www.eeb.org/publications/#107-eu-global-and-regional-policies

EU-Langzeit-Haushalt

Straßburger Standpunkte

■ Die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 nehmen Gestalt an: Das EU-Parlament hat im Dezember seine Standpunkte zum LIFE-Programm (siehe auch S. 16), zum Forschungsprogramm Horizont Europa und zur Fazilität „Connecting Europe“ beschlossen. Im Januar folgte das Programm „InvestEU“.

Horizont Europa: 120 Milliarden Euro sollen ab 2021 für Forschung und Innovationen zur Verfügung stehen. Mindestens 35 Prozent der Mittel sollen für Maßnahmen des Klimaschutzes aufgebracht werden. Umweltverbände warnen vor einem geplanten Innovationsprinzip. Anscheinend sollen Innovationen einer industriefreund-

lichen Prüfung unterzogen werden. Es sei zu befürchten, dass das Vorsorgeprinzip gegen das Innovationsprinzip ausgespielt werde (siehe S. 25/JEFTA).

Fazilität „Connecting Europe“ (CEF): Nach dem Willen des EU-Parlaments sollen für CEF fast 44 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, davon 33,5 Milliarden Euro für Verkehr, 7,68 Milliarden Euro für Energieprojekte und 2,66 Milliarden Euro für Digitalisierung. 60 Prozent der Fördermittel sollen Klimaschutzprojekten in allen drei Bereichen zugutekommen.

InvestEU: Die Abgeordneten verständigten sich darauf, dass mindestens 40 Prozent der erlösten Investitionen in Maßnahmen des Klimaschutzes fließen (Klima-Mainstreaming) sollen. Ein höheres klimarelevantes Investitionsziel von 65 Prozent legte Straßburg im Besonderen für Infrastrukturprojekte fest. Alle Investitionen sollen einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden, damit negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Soziales ausgeschlossen werden. Allerdings sind fossile Energieträger von der Förderung nicht ausgeschlossen worden, wie es Umweltverbände wie CEE Bankwatch, CAN Europe, Counter Balance und der WWF fordern. [aw]

- ▶ Horizont Europa: www.kurzlink.de/ep-horizont-121218
- ▶ CEF: www.kurzlink.de/ep-cef-121218
- ▶ InvestEU: www.kurzlink.de/ep-invest-160119

Deutsche Bioökonomie-Strategie

Ökologische Forderungen

■ Im Januar haben deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen die Bundesregierung in einer Erklärung aufgefordert, die nationale und europäische Bioökonomie-Strategien neu auszurichten. Der derzeit verwendete Begriff birgt Gefahren für die Menschen- und Sozialrechte sowie für den Umweltschutz.

Die Organisationen verlangen, dass öffentliche Forschungsgelder, mit denen die Bioökonomie gefördert werden soll, „zur Erforschung alternativer Konzepte jenseits

der industriellen Markt- und Verwertungslogik verwendet werden“. Zweitens soll das Bundesumweltministerium „gleichberechtigt an der Entwicklung der deutschen Bioökonomie beteiligt werden“. Drittens dürfen gentechnische Verfahren wie die Grüne Gentechnik keinesfalls durch die Hintertür legitimiert werden. Zuletzt sollten Szenarien, „die wesentlich auch auf den Import von Biomasse setzen, [...] grundsätzlich infrage gestellt werden“.

Unterzeichnet haben unter anderem DNR, Forum Umwelt und Entwicklung, BUND, Deutsche Umwelthilfe, Attac, Grüne Liga, Robin Wood und WWF. [aw]

- ▶ Erklärung: www.kurzlink.de/fue-bioko-0119

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Agenda 2030 verdient mehr Aufmerksamkeit

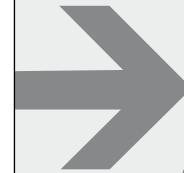
■ Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) des Deutschen Bundestages hat im Dezember in einer Stellungnahme gefordert, der Nachhaltigkeit „einen höheren und glaubwürdigeren Stellenwert zu geben“. Bislang beschäftigte sich die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) – auch ihre aktuelle Fassung 2018 – zu einseitig mit technisch-sachlichen Frage- und Problemstellungen. Es müsse vielmehr darum gehen, den Gedanken der Nachhaltigkeit in sämtliche politische und gesellschaftliche Kontexte einzuspeisen. Dafür sei es nötig, dass die Bundesregierung jetzt handele.

Mit dieser Position schließt sich der PBnE nach eigenen Angaben der Kritik des Rats für Nachhaltige Entwicklung an. Dieser hatte in einem Kommentar vom Juni 2018 kritisiert, dass die Agenda 2030 nur in der einschlägigen Nachhaltigkeitszene eine zentrale Wertschätzung erfahre. In anderen politischen Kontexten spiele die Agenda kaum oder gar keine Rolle.

Die Stellungnahme des PBnE bezieht sich auf den Peer-Review-Bericht 2018 eines internationalen ExpertInnengremiums, das die Nachhaltigkeitspolitik

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klimaschutz

Bei der Diskussion um energieeffiziente Gebäude stehen technische Aspekte, etwa zur Dämmung, gegenüber ökologischen Fragestellungen meist im Vordergrund. Dabei ist das Klimaschutzpotenzial hier enorm. Wie kann der Gebäudebestand hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten? Davon handelt dieses Buch, das sich an Besitzer von Wohngebäuden ebenso richtet wie an Energieberater, Architekten, technische Gebäudeausstatter und Wohnungsbaugesellschaften.

M. Führ, A. Rudolph-Cleff, K. Bizer, G. Cichorowski (Hrsg.)

Dämmen allein reicht nicht
Plädoyer für eine innovationsoffene
Klimaschutzpolitik im Gebäudebereich
152 Seiten, broschiert, 28,- Euro,
ISBN 978-3-96238-098-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

der Bundesregierung bewertet. Auch der NABU mahnt in seiner DNHS-Stellungnahme 2018 größere Politikkohärenz und eine stärkere Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure an. Die Umsetzung der Agenda 2030 gelinge nur, wenn alle Politikressorts an einem Strang zögen. [aw]

- ▶ PBN-Stellungnahme: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/064/1906475.pdf>
- ▶ DNHS 2018: www.kurzlink.de/bureg-dnhs-2018
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-dnhs-2018

Koalitionsvertrag in Hessen

„Aufbruch im Wandel“

■ Die CDU und Bündnis 90/Die Grünen setzen ihre Regierungskoalition in Hessen fort. Vor der Weihnachtspause einigten sich beide Seiten auf einen Koalitionsvertrag. Beim Klimaschutz wollen die Koalitionäre bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent verringern. 10 Prozent des Staatswaldes soll nicht mehr wirtschaftlich genutzt und besonders wertvolle Gebiete als Naturwälder ausgewiesen werden. Im Verkehrsbereich sollen die E-Mobilität, im Energiebereich die Energieeffizienz und Fotovoltaik stärker gefördert werden. Die Landwirtschaft soll nachhaltiger werden. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen soll auf 25 Prozent erhöht und ganz Hessen zu einer Ökomodellregion entwickelt werden. [aw]

- ▶ www.cduhessen.de/data/documents/2018/12/20/4-5c1b944e49923.pdf

VERKEHR & TOURISMUS

CO₂-Ausstoß von Pkws

37,5 Prozent weniger

■ EU-Kommission, EU-Parlament und Rat der EU haben sich im Dezember auf strengere CO₂-Grenzwerte geeinigt: Neu zugelassene Pkws sollen ab 2025 15 Pro-

zent weniger CO₂ ausstoßen. Ab 2030 soll der CO₂-Ausstoß 37,5 Prozent geringer sein im Vergleich zum Bezugsjahr 2021. Bei neuen leichten Nutzfahrzeugen weicht das 2030-Ziel mit 31 Prozent weniger CO₂ deutlich ab.

Es soll keine Sanktionen für Autobauer geben, die die Quote für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge nicht erfüllen. Für Nischenhersteller sollen Ausnahmeregelungen bis 2028 bestehen bleiben.

Transport & Environment begrüßte die Verhandlungsergebnisse als einen Schritt in die richtige Richtung. Für die Klimaziele von Paris reichten die CO₂-Standards jedoch bei Weitem nicht aus.

Der Verband Europäischer Fahrzeughersteller (ACEA) äußerte „ernste Bedenken über die höchst anspruchsvollen CO₂-Ziele“. Die CO₂-Reduktionen scheinen „plausibel, sind aber absolut unrealistisch, gemessen an dem heutigen Stand“.

Außerdem veröffentlichte die EU-Kommission eine Studie über externe Kosten, die der europäische Verkehrssektor jedes Jahr verursacht. Darin gehen die AutorInnen von etwa 1.000 Milliarden Euro Gesundheits- und Umweltkosten aus. Der Betrag entspricht fast sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts aller 28 EU-Mitgliedstaaten. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/54498
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-co2-pkw-171218
- ▶ ACEA: www.kurzlink.de/acea-co2-pkw-171218
- ▶ Studie zu Verkehrskosten: www.kurzlink.de/costs-eutransport

CO₂-Ausstoß schwerer Nutzfahrzeuge

Umweltrat will minus 30 Prozent

■ Die UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten haben sich vor der Weihnachtspause auf die Einführung von CO₂-Grenzwerten für neue Lkws und Busse verständigt. In ihrer allgemeinen Ausrichtung legten die MinisterInnen eine CO₂-Reduktion für neue schwere Nutzfahrzeuge

um 30 Prozent ab 2030 fest. Es soll ein Zwischenziel von 15 Prozent ab 2025 geben. Die prozentuale Verringerung bezieht sich jeweils auf den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß im Jahr 2019. Im Jahr 2022 sollen die Zielvorgaben überprüft werden.

Grundsätzlich begrüßte der Umweltverband Transport & Environment (T&E) die Einigung im Umweltrat. Dennoch reichten die Zielvorgaben nicht aus, um die Klimaziele der EU für 2030 zu erfüllen.

Der Verband europäischer Automobilhersteller ACEA bezeichnete die Reduktionsziele als „große Herausforderung für die Industrie“.

Bereits im November 2018 hatte das EU-Parlament seine Position verabschiedet. Seit Januar laufen die informellen Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und EU-Kommission. [aw]

- ▶ Allgemeine Ausrichtung: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15828-2018-INIT/en/pdf
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-co2-lkw-201218
- ▶ ACEA: www.kurzlink.de/acea-co2-lkw-201218

Stickoxidwerte von Euro-6-Dieseln

Brüssel handelte rechtswidrig

■ Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat im Dezember geurteilt, dass die EU-Kommission den Stickoxidgrenzwert für Dieselfahrzeuge der Euro-6-Klasse nicht hätte anheben dürfen.

Das EuG gab den Klagen der Städte Paris, Brüssel und Madrid statt und erklärte die Verordnung der EU-Kommission, in der für die Prüfungen neuer Pkws und leichter Nutzfahrzeuge zu hohe Grenzwerte für Stickoxide festgelegt werden, teilweise für nichtig.

Die Kommission hatte auf die Euro-6-Grenzwerte Berichtigungskoeffizienten angewandt, die statistischen und technischen Ungenauigkeiten Rechnung tragen sollten. So wurde zum Beispiel für einen Euro-6-Grenzwert von 80 Milligramm pro Kilometer (mg/km) der Grenzwert für die RDE-Prüfungen (Prüfungen im realen Fahrbetrieb, Real Driving Emissions test) für eine Übergangszeit auf 168 mg/

km und danach auf 120 mg/km festgelegt. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) begrüßte das Gerichtsurteil. Es bestätige „Gesundheitsschutz als oberstes Ziel der Abgasnormen und erklärt verschiedene Angriffe auf ihre Durchsetzung als unwirksam.“ [aw]

- ▶ EuG-Urteil: www.kurzlink.de/eug-urteil-t-339-16
- ▶ Reaktion BUND: www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/-2a8903835c

Dieselfahrverbote

Stand der Dinge

■ Seit 1. Januar gilt in der Umweltzone Stuttgart ein ganzjähriges Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotoren der Abgasnorm 4 und schlechter. Für Einwohner der Stadt gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2019.

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) veröffentlichte Ende Dezember die technischen Vorschriften für Hardware-Nachrüstungen für Pkws. Damit sollen die Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs verringert werden. Zudem stellt das Ministerium seit 1. Januar 2019 rund 333 Millionen Euro für die Hardware-Nachrüstungen von leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen bereit.

Im Dezember reichte die Deutsche Umwelthilfe beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster Klagen für „Saubere Luft“ in Bielefeld, Hagen, Oberhausen und Wuppertal ein. In allen vier Städten wird nach Ansicht der DUH der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten. Am OVG sind zudem Klagen gegen Dortmund, Bochum, Düren und Paderborn anhängig.

Ebenfalls im Dezember einigte sich die Stadt Darmstadt mit der DUH und dem ökologischen Verkehrsclub VCD außergerichtlich auf Dieselfahrverbote ab 1. Juni 2019 auf zwei Straßen in Darmstadt. [aw]

- ▶ Stuttgarter Dieselverbot: www.stuttgart.de/diesel-verkehrsverbot
- ▶ BMVI: www.kurzlink.de/bmvi-diesel-281218
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-klagen-171218

WASSER & MEERE

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Sachverständige empfehlen Um- und Fortsetzung

■ Der deutsche Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat EU-Umweltkommissar Karmenu Vella in einem Brief seine Einschätzung zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erläutert. Bis zum 4. März läuft eine öffentliche Konsultation (Fitness-Check) zur EU-Wasserpolitik, an der sich auch die Zivilgesellschaft beteiligen kann. Unter dem Hashtag #ProtectWater können sich Interessierte mithilfe von Umweltschutzorganisationen an der Befragung beteiligen.

Aus Sicht des SRU ist die mangelhafte Umsetzung der Richtlinie das Hauptproblem. In Deutschland seien im Rahmen der Umsetzung der WRRL zwar bereits viele Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität veranlasst worden. Der Gewässerschutz müsse aber fortgesetzt werden, damit es zukünftig gelingt, die Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten Zustand zu bringen. Die Richtlinie sollte laut SRU auch über das Zieljahr 2027 fortgeführt werden, eine Absenkung des Zielniveaus wäre hingegen kontraproduktiv. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) sollte „unbedingt genutzt werden“, um „Maßnahmen zum Schutz der Gewässer vor landwirtschaftlichen Aktivitäten finanziell besser auszustatten.“ [jg]

- ▶ www.umweltrat.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016_2020/2018_12_Brief_Vella

Klage gegen Elbvertiefung

Ausgleich rechtswidrig?

■ Das Aktionsbündnis Lebendige Tidelbe hat im Dezember fristgerecht eine umfangreiche Begründung seiner Klage gegen die geplante Elbvertiefung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht. Demnach gebe es formale Fehler

in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Außerdem fehle eine erneute Stellungnahme der EU-Kommission. Zudem seien die geplanten Ausgleichsmaßnahmen für den schwerwiegenden Eingriff in die Tidelbe und die Schutzmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel, eine weltweit nur noch in Hamburg existierende Pflanzenart, nicht ausreichend. Das Bündnis besteht aus den Umweltverbänden BUND, NABU und WWF und wird von der Kanzlei Mohr Rechtsanwälte aus Hamburg vertreten. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/pm-klage-elbe18

Untere Havel

Geld für Renaturierung

■ Eines der größten Flussrenaturierungsprojekte, das Naturschutzgroßprojekt Untere Havelniederung, erhält weitere 13,6 Millionen Euro Bundesmittel und eine Verlängerung bis 2025. Projektträger ist der NABU, der mit den Fördermitteln Deiche teilweise rückbauen und Überflutungsflächen wieder an den Fluss anbinden soll. Das Gesamtgebiet der Unteren Havel bilde das größte zusammenhängende Feuchtgebiet im Binnenland des westlichen Mitteleuropas. Etwa 1.000 bedrohte und geschützte Arten, zum Beispiel der Fischotter und der Fischadler, seien laut Bundesumweltministerium in der Region beheimatet. [jg]

- ▶ www.bmu.de/WS4364
- ▶ www.nabu.de/natur-und-landschaft/fluesse/untere-havel/index.html

EU-Meeres- und Fischereifonds

Petition will mehr Geld für Meeresschutz

■ Die Naturschutzorganisation BirdLife hat eine Petition zum neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gestartet. Hauptforderung ist, dass sich das EU-Parlament und die Fischereiminis-

terInnen dafür einsetzen, zwischen 2021 und 2027 mindestens ein Viertel des Budgets – also rund 1,5 Milliarden Euro – für den Schutz und die Wiederherstellung der Ozeane auszugeben. Viel zu lang habe sich die Förderung der EU in diesem Bereich fast ausschließlich auf die Finanzierung privater Wirtschaftstätigkeiten konzentriert, was zum Beispiel zu immer größeren Fischereifloten geführt habe. Bisher liege kein Schwerpunkt darauf, dass die Ausgaben für den Schutz öffentlicher Güter oder die Verhinderung ernster Umweltkrisen verwendet werden. Zu oft blieben negative Auswirkungen von Überfischung, Aquakulturen, Umweltverschmutzung, Meeres- und Tiefseebergbau, Energieerzeugung, Seeverkehr oder Tourismus unberücksichtigt. Auch der Klimawandel mit immer höheren CO₂-Werten, Versauerung, Temperaturanstieg, Veränderungen der Eisdecke und Meeresströmungen müsse verstärkt berücksichtigt werden. [jg]

- ▶ BirdLife-Petition #OceanAlert: www.birdlife.org/oceanalert
- ▶ Factsheet EMFF: www.ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/2015-cfp-funding_de.pdf

Nord- und Ostsee

Kein guter Zustand

■ Die Lebensräume in der deutschen Ost- und Nordsee sind in keinem guten Zustand. Viele Fisch-, Vogel- und Säugerarten sind zu hohen Belastungen ausgesetzt. Das zeigen die Berichte zum Zustand der deutschen Ostsee- und Nordseege-wässer, die die Bundesregierung und die Küstenbundesländer Mitte Dezember für die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) erstellt haben. Zu den größten Problemen zählen die Eutrophierung (Übersättigung mit Nährstoffen), von der alle Ostseegebiete und 55 Prozent der Nordsee betroffen sind. Auch die Fischerei und die Vermüllung der Meere, vor allem mit Kunststoffen, sowie nichteinheimische invasive Arten seien problematisch und gefährdeten die Ökosysteme. Ab 2022

sollen die Befunde in das nächste nationale Maßnahmenprogramm zum Schutz der Meere einfließen. [jg]

- ▶ www.uba.de
- ▶ www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html

Fehmarnbeltquerung

Ostseetunnel stoppen

■ Der NABU will mittels einer Petition an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die umstrittene Fehmarnbeltquerung mit einem kilometerlangen Absenktunnel zwischen der dänischen Insel Lolland und der deutschen Insel Fehmarn stoppen.

Im Dezember hatte das Gericht der Europäischen Union (EuG) das Finanzierungsmodell der staatseigenen Bau- und Betreibergesellschaft Femern A/S wegen nicht zulässiger dänischer Staatsbeihilfen gekippt. Zuvor hatte der Bundesrechnungshof eine Kostensteigerung für die deutsche Hinterlandanbindung von ursprünglich 840 Millionen auf über vier Milliarden Euro prognostiziert.

„Das ist eine gute Nachricht für den Meeresschutz. Jetzt ist klar, dass keine rechtswidrigen Staatsbeihilfen dazu genutzt werden dürfen, um mit dem hoch riskanten Mega-Tunnelprojekt in einem europäischen Schutzgebiet einen ökologischen Totalschaden anzurichten“, sagt Leif Miller, NABU-Bundesgeschäftsführer. Der Europäische Rechnungshof wolle 2019 zudem große europäische Infrastrukturvorhaben prüfen. Es geht um europäische Fördergelder in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro. „Wir gehen davon aus, dass der Europäische Rechnungshof das finanziell völlig unsolide Projekt in der Luft zerreißen wird. Die offizielle Verkehrsprognose halbiert die Zahl der Zugpassagen. Die Verkehrserwartungen für die Straße liegen unterhalb des Niveaus einer Ortsumgehung“, sagte Malte Siegert, NABU-Fehmarnbelt-Experte. [jg]

- ▶ NABU-Presse: www.nabu.de/presse/pressemitteilungen (13.12.2018 und 28.12.2018)
- ▶ Petition: www.nabu.de/landingpages/ostseetunnel.html

Mehrjahresfischereiplan

Im Westen was Neues

■ Die EU-Institutionen haben im Dezember einen Kompromiss beim Mehrjahresplan für westliche Gewässer erreicht. Umweltverbände hatten den ersten Entwurf des Berichtes im EU-Parlament heftig kritisiert (umwelt aktuell 11.2018, S. 24). Zwar scheinen die schwerwiegendsten Verschlechterungen nun vom Tisch. Vom großen Ziel einer wirklich nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände ist die EU aber weit entfernt.

Das EU-Parlament wird voraussichtlich im März darüber abstimmen. Der Rat wird den Managementplan danach annehmen. Die neuen Regeln gelten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, was voraussichtlich noch im Frühjahr 2019 der Fall sein wird. [jg]

- ▶ EU-Ministerrat: www.kurzlink.de/rat-pm-783/18
- ▶ Briefing des European Parliament Research Service: www.kurzlink.de/eprs-625122

Fangquoten Nordsee/Atlantik

Poseidon, hilf! Überfischung für 2019 beschlossen

■ Die für Fischerei zuständigen EU-MinisterInnen haben im Dezember die Fangquoten in Nordsee und Atlantik beschlossen. Der Fischereirat erhöhte die Fangmengen für eine Reihe von Beständen, zum Beispiel für Scholle in Skagerrak/Kattegat, den südlichen Seehechtbestand sowie Seezunge und Flügelbutt in der Bucht von Biskaya. Für Wittling gibt es in einigen Gebieten eine Steigerung von mehreren Hundert Prozent. Für andere Bestände wurden geringere Quoten vereinbart, beispielsweise für Hering in norwegischen Gewässern. Außerdem soll der Europäische Aal weiter geschützt werden. Auch die jungen Glasaale dürfen in brackigen Gewässern wie Flussmündungen und Übergangsgewässern nicht mehr gefischt werden. Damit sei bei 59 von rund 150 Fischbeständen der höchstmögliche

Dauerertrag eingeführt worden, freut sich der Rat. „Eine unglaublich unverantwortliche Entscheidung“, nannte das Andrea Ripol von Seas At Risk. Die MinisterInnen hätten fünf Jahre Zeit gehabt, ihr eigenes Ziel, nämlich die Überfischung bis 2020 zu beenden, zu erreichen.

Sowohl für Kabeljau und Hering in der Nordsee als auch für Makrele im Nordwestatlantik wurden die Fanggrenzen deutlich oberhalb der wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rats für Meeresforschung (ICES) festgelegt, kritisierten Slow Food Deutschland und die Deutsche Umwelthilfe die Entscheidung.

Immer noch 55 Prozent der Fischbestände in der Nordsee und im Atlantik sind laut wissenschaftlicher Bewertung überfischt. Die Deutsche Umwelthilfe und die Kampagne Our Fish hatten vor dem Fischereirat 350.000 Unterschriften mit „göttlicher Unterstützung“ eines verkleideten Meeresherrn Poseidon überreicht. Die PetentInnen sprachen sich für eine nachhaltige Fischerei aus. [jg]

► www.kurzlink.de/dnr-eunews-18-12-19

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

JEFTA

Vorsorgeprinzip unter Beschuss

■ Trotz Kritik von Umwelt- und Verbraucherverbänden haben die EU-ParlamentarierInnen im Dezember den Weg für das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan (JEFTA) freigemacht.

474 von 666 Abgeordneten stimmten für das bisher größte Freihandelsabkommen der EU. Zivilgesellschaftliche Akteure hatten im Vorhinein davor gewarnt, dass das Abkommen Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards gefährde. „Während offene Märkte einklagbar sind, können soziale und ökologische Standards nicht rechtlich durchgesetzt werden“, er-

klärte der wirtschaftspolitische Sprecher der Europäischen Grünen Sven Giegold.

Ein Kritikpunkt für zivilgesellschaftliche Akteure ist der Eingriff von JEFTA in die Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung. Zudem sei das Vorsorgeprinzip nur unzureichend in dem Handelsvertrag verankert.

Neben dem Handelsabkommen bedroht auch das geplante Forschungs- und Innovationsprogramm der EU Horizont Europa das Vorsorgeprinzip in der EU. Die EU-Abgeordneten stimmten im Dezember einem Entwurf des Programms zu, in dem das sogenannte Innovationsprinzip verankert ist. Dieses soll bei neuen Gesetzen gegen den vorsorgenden Schutz für Umwelt und VerbraucherInnen abgewogen werden. Mehrere zivilgesellschaftliche Akteure hatten zuvor das EU-Parlament aufgefordert, das Innovationsprinzip abzulehnen. [km]

- EU-Parlament: www.kurzlink.de/ep-jefta
- BUND-Informationen zum Innovationsprinzip: www.kurzlink.de/bund-horizon

DNR-Veröffentlichung

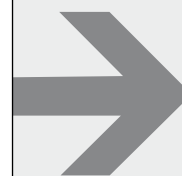
Rohstoffpolitik 2.0

■ „Für eine umwelt- und klimagerechte Ressourcennutzung“ – so lautet der Titel der neuen Broschüre des Deutschen Naturschutzrings vom November. Die Broschüre bildet den Abschluss des gleichnamigen DNR-Projektes und ist als Aufruf zu verstehen, die stoffliche Basis unseres Wirtschaftens stärker in den Blick zu nehmen und politisch mutiger zu gestalten. Das Ziel: eine umwelt- und klimagerechte Ressourcennutzung. Neben Themen wie Tiefseebergbau und konkreten Instrumenten werden auch grundlegende Fragen nach dem Zusammenhang von Effizienz, Wachstum und Ressourcenverbrauch kritisch behandelt. Die Broschüre kann auf der Projektwebsite heruntergeladen und kostenfrei bestellt werden. [ch]

- Download: www.kurzlink.de/dnr-rohstoffpolitik (4,7 MB), Bestellwünsche an E-Mail: konstantin.hartwig@dnr.de

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Expertise

Unsere Welt wird maßgeblich von Experten und Expertenwissen bestimmt – ganz besonders in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Energie und Umwelt. Anhand internationaler Organisationen wie der UN, der Weltbank oder des IWF verfolgen Herausgeber und Autoren die sich wandelnden Konturen einer auch internationalen Expertenkultur – und sie zeigen, wie Experten die konkurrierenden Anliegen wissenschaftlicher Erkenntnis, politischer Macht und öffentlichen Interesses managen und in Einklang bringen.

F. Trentmann, A. B. Sum, M. Rivera (Eds.)
Work in Progress
Economy and Environment in the Hands of Experts
 336 Seiten, Sprache: Englisch, broschiert,
 30,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-010-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

THEMA

Verkehrstrend: Mehr fahren – seltener ankommen

Unsere Wege werden immer länger, zugleich erreichen wir weniger Ziele. Das zeigt die jüngste Großstudie „Mobilität in Deutschland“ des Bundesverkehrsministeriums. Dieser Trend sollte aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen gebrochen werden – zugunsten kurzer Wege und einer größeren Auswahl von nahen statt fernen Zielen. ■ VON ROLAND STIMPEL, FUSS e.V./BUVKO-KONGRESSBÜRO

■ Mehr Aufwand – weniger Ertrag. Das ist ein unerfreuliches Kernergebnis der landesweit größten Verkehrsstudie „Mobilität in Deutschland“ (MiD 2018), die im November 2018 präsentiert wurde. Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums hatte das Forschungsinstitut Infas im Jahr zuvor bei 316.361 Personen die an jeweils einem Stichtag zurückgelegten Wege erfragt – insgesamt 960.619 Fahrten und Gänge.

Solche Studien gibt es seit den 1970-er Jahren; die vorletzte fand 2008 statt. Damals hatten die Befragten im Schnitt an ihrem Befragungstag 11,5 Kilometer zurückgelegt. Bis 2017 wuchs die Distanz auf 12,5 Kilometer. Wir brauchen mehr Kilometer, womit die individuellen Kosten für den Verkehr steigen, ebenso die gesellschaftlichen – die Belastung von Infrastruktur und Umwelt. Der aufwendigere Verkehr erfüllt aber deutlich schlechter als neun Jahre zuvor seinen Zweck, nämlich das Erreichen anderer Orte. 2008 legten die Befragten im Mittel 3,4 Wege zu einem Ziel zurück, 2017 nur noch 3,1.

Die Kilometerzahl ist vor allem durch mehr und längere Arbeitswege in die Höhe getrieben worden. Zwischen 2008 und 2017 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 3,4 Millionen. Teilweise wurde der Anstieg jedoch durch mehr Homeoffice-Tätigkeiten kompensiert. Den Rückgang der Wegzahl erklären die Autoren der Studie vor

allem mit einem „überdurchschnittlichen Rückgang bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Haushalten mit niedrigem ökonomischem Status“. Die Zunahme des Sozialgefälles bei der Mobilität schlägt sich bei Ärmern in insgesamt weniger Wegen und weniger Autogebrauch nieder, dagegen höheren Anteilen von Fuß- und öffentlichem Verkehr.

Die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel an allen Wegen („Modal Split“) änderten sich von 2008 bis 2017 nur wenig. Der Anteil der im Auto selbst gefahrenen Wege bleibt mit 43 Prozent gleich; der der Mitfahrer in Autos Dritter sank leicht. Innerhalb des „Umweltverbunds“ gab es statistisch einen deutlichen Zuwachs bei Bus und Bahn von 8 auf 10 Prozent aller Wege, bedingt vor allem durch die Zunahme der Arbeitswege. Das Fahrrad gewann leicht von 10 auf 11 Prozent; der Anteil des Fußverkehrs ging von 24 auf 22 Prozent zurück. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier nur die komplett zu Fuß zurückgelegten Wege gezählt wurden, nicht die Fußwege zu und von Haltestellen und Parkplätzen, die einen nicht geringen Teil des Fußverkehrs ausmachen. Schon ohne diese Wege hat der Fußverkehr vor allem in Ballungsräumen nach wie vor eine führende Rolle: In Deutschlands größten Metropolen Berlin und Hamburg haben die reinen Fußwege jeweils Anteile von 27 Prozent an der gesamten Mobilität.

Sollen und können mehr Wege vom Auto auf andere Verkehrsmittel verlagert werden? Das ist ein wichtiges Thema des BUVKO-Kongresses – siehe Kasten. Bei kurzen Wegen ist die Verlagerung relativ leicht möglich, wenn die Zeit-, Sicherheits- und Komfortbedingungen des Gehens und Radfahrens verbessert werden. Doch die meisten Autofahrten sind länger: Die Hälfte aller Fahrten umfasst mehr als 5,7 Kilometer. Nur im öffentlichen Verkehr werden

noch größere Entfernungen zurückgelegt; hier ist die Hälfte aller Wege mindestens 7,2 Kilometer lang. Er bietet auf längere Sicht das größte Verlagerungspotenzial vom Autoverkehr.

Aber darf es überhaupt ein politisches Ziel sein, individuelle Verkehrsmittelwahl und Verkehrsverhalten zu beeinflussen? Das gilt manchen als Eingriff in persönliche Freiheitsrechte der Bürger. Doch jede Verkehrspolitik beeinflusst Verhalten. Sie tut es mit Entscheidungen für oder gegen bestimmte Verkehrsinfrastruktur, durch die Verteilung von Flächen, durch Bau oder Nichtbau bestimmter Verkehrswege, durch Bevorrechtigung oder Subventionierung. Sie tut es unfreiwillig auch dann, wenn die Entscheider sich neutral wähnen und gar nicht anstreben, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu beeinflussen.

Wenn es aber unvermeidlich ohnehin geschieht, dann sollte es nicht zufällig und ungesteuert sein, sondern strategisch zum Erreichen gesellschaftlicher Ziele. Auch aus der MID 2018 lassen sich solche Ziele ableiten, die konsens- oder zumindest mehrheitsfähig sind: weniger Verkehrsaufwand und mehr Ertrag in Form erreichter Orte. Weniger Autoverkehr, der besonders viele Ressourcen und Flächen braucht, besonders unfallträchtig ist, andere Verkehrsmittel hemmt und wegen seiner hohen Kosten die Mobilität sozial besonders ungleich verteilt. Dafür mehr öffentlicher, Fuß- und Radverkehr als ein ökonomisch, ökologisch, sozial und urban effizienterer Mobilitätsmix. Hier sind andere europäische Länder und ihre Metropolen Deutschland weit voraus.

► FUSS e.V., Fachverband für Fußverkehr und Mitorganisator des BUVKO, Sprecher Roland Stimpel, Tel. +49 (0)163 / 1833 508, E-Mail: roland.stimpel@fuss-ev.de, www.buvko.de

BUVKO 2019

Vom 15. bis 17. März findet zum 22. Mal der bundesweite Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO statt. „Mensch und Stadt in Bewegung“ ist das Thema, zu dem sich Experten aus Praxis, Wissenschaft und engagierter Bürgerschaft in den Räumen der Hochschule Darmstadt austauschen. Info und Anmeldung: www.buvko.de
 Der oekom verlag ist Medienpartner des BUVKO.

DNR INTERN

Bündnis für Gemeinnützigkeit

Viele Pläne für 2019

■ Mitte Januar fand in Genshagen die alljährliche Klausurtagung des Bündnisses für Gemeinnützigkeit statt. Nach zwei Jahren endet die Sprecherratsfunktion des Deutschen Naturschutzinges. Als Nachfolge für Helga Inden-Heinrich (DNR) wurde Daniela Geue vom Deutschen Spendenrat in den Sprecherrat – dem zudem Erich Steinsdörfer (Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft) und Jana Rosenboom (venro, derzeit Elternzeit) angehören – gewählt. Das Bündnis bedauert, dass im Zuge der Konstituierung des neuen Bundestages kein Vollausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ zustande kam, sondern erneut nur ein Unterausschuss.

Für 2019 wurden folgende Themen beschlossen:

- ▶ 1. Gemeinnützigkeitsrecht: Positionierung des Bündnisses, Prüfung von Aberkennung der Gemeinnützigkeit in konkreten Fällen;
- ▶ 2. Überarbeitung der rechtspolitischen Forderungen und Erarbeitung einer Kernbotschaft zum Aufruf für die Beteiligung an der Europawahl;

Bündnis für Gemeinnützigkeit

- ▶ BAGW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- ▶ BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- ▶ Bundesverband Deutscher Stiftungen
- ▶ Deutscher Bundesjugendring
- ▶ DKR – Deutscher Kulturrat
- ▶ DNR – Deutscher Naturschutzing
- ▶ DOSB – Deutscher Olympischer Sportbund
- ▶ Deutscher Spendenrat
- ▶ Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft
- ▶ VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

- ▶ 3. Aktualisierung der engagementpolitischen Forderungen;
- ▶ 4. Eckpunkte und Forderungen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020;
- ▶ 5. Zivilgesellschaft im digitalen Wandel;
- ▶ 6. Begleitung der Gründung einer Engagement-Stiftung und Positionierung von Mitwirkungsmöglichkeiten.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist ein Zusammenschluss von zehn großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern (siehe Kasten). Sein Ziel ist es, Identität, Gewicht, Außenwirksamkeit und kooperative Aktionsfähigkeit des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung zu stärken. [hjh]

- ▶ www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org

GESELLSCHAFT

Spendenjahr 2018

Mehr Gelder für Natur-, Umwelt- und Tierschutz

■ Nach Angaben des Deutschen Spendenrats betrug das Spendenvolumen in Deutschland zwischen Januar und September 2018 rund 3,3 Milliarden Euro – ein Plus von 6 Prozent im Vergleich zu 2017 trotz leicht sinkender Spenderzahl. Den höchsten Anteil am Spendenvolumen insgesamt hat mit 75 Prozent die humanitäre Hilfe. Gewinne im Spendenaufkommen verzeichnen auch Umwelt- und Naturschutz (29 Millionen Euro mehr als 2017, ein Anstieg von 2,9 Prozent auf 3,6 Prozent am Gesamtvolumen) und Tierschutz (plus 18 Mio., ein Anstieg von 5,7 auf 6,4 Prozent). 2018 insgesamt betrug das Spendenvolumen hochgerechnet zwischen 5,4 und 5,5 Milliarden Euro. Die Geldspenden der 30- bis 39-, der 50- bis 59-Jährigen und über 70-Jährigen sind anteilmäßig am höchsten. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/spendenjahr2018

Transparenz

Service für Verbände

■ Mit einem bundesweiten Beratungszentrum aus Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Best-Practice-Beispielen unterstützt das Projekt „Transparenz leicht gemacht“ gemeinnützige Organisationen beim Aufbau einer transparenten Organisationsstruktur. So können Verbände ein kostenloses Arbeitsbuch (eBook) mit einer Anleitung zu den Themen Rechnungslegung, gemeinnütziges Steuerrecht, internes Kontrollsystem, Haftung und Versicherung, Rechtsformwahl, Jahres- und Finanzberichterstattung und Adressatenbestimmung bekommen. Das Projekt zu Transparenz ist eine Initiative des Deutschen Spendenrats. Das eBook steht allen interessierten Organisationen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. [jg]

- ▶ www.transparenz-leicht-gemacht.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Veranstaltung

Neue Gentechnikverfahren

■ Die neuen Gentechnikverfahren wie CRISPR, TALEN oder ODM sollen angeblich Lösungen für die Welternährung und die Klimaanpassung der Landwirtschaft bringen. Was sich mit den alten Gentechnikverfahren nicht erreichen ließ, ist jetzt möglich? Risiken werden kleingeredet oder verschwiegen. Zu einem Informations- und Mobilisierungstreffen Anfang März lädt ein breites Verbändebündnis ein.

Wie funktionieren die neuen Verfahren? Welche Risiken bestehen? Welche Entwicklungen kommen auf uns zu? Welche Protagonisten gibt es? Das Treffen vom 1. bis 3. März in Naumburg richtet sich an MultiplikatorInnen, Aktive in Organisationen und Gruppen, Bauern, Imkerinnen. [jg]

- ▶ www.abl-ev.de/termine; Anmeldung bei Annetta Marie Volling, AbL e.V., E-Mail: volling@abl-ev.de

EHRENAMT

Anerkennungskultur

Motivation und Autonomie

■ Der BUND hat 2016 und 2018 Studien zum Engagement sowie zu Motiven und guten Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement durchgeführt. Die Ergebnisse beschreibt die Leiterin der Abteilung Freiwilligenmanagement Martina Löw im Newsletter vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Demnach ist Anerkennung für die geleistete Arbeit und die eingesetzte Zeit für die Förderung des Engagements sowohl lokal als auch von höherer Stelle unerlässlich. Auch weil die „Rückmeldung“ von Flora, Fauna oder Umweltfaktoren selbst eher schwierig ist, sollten die Engagierten Anerkennung durch die Strukturen und Menschen vor Ort und in ihrem Verband erfahren. Eine wichtige Rahmenbedingung für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung seien außerdem Autonomie und Selbstbestimmtheit. Wenn Engagierte partizipativ einbezogen und ihre Ideen aufgegriffen würden, sei dies auch eine Form von Anerkennung. Institutionalisierte Formen der Danksagung sind eine weitere Möglichkeit, jedoch sei die ansprechendste und damit nachhaltigste Anerkennung der direkte Dank, schreibt Löw. [jg]

► www.kurzlink.de/bbe-loew-2018

PREISE UND AUSSCHREIBUNGEN

Negativpreis

Dinosaurier des Jahres: RWE-Chef Schmitz

■ Wegen seines „absichtlichen Foulspiels an Klima und Natur“ hat der Naturschutzbund im Dezember seinen jährlichen Negativpreis an Rolf Martin Schmitz verlie-

hen. Während national die Kohlekommission und international Klimakonferenzen um politische Kompromisse rangen, habe sich der Vorstandsvorsitzende des Energieriesen RWE „mit seiner unzeitgemäßen Machtdemonstration im Streit um die Rodung des Hambacher Waldes selbst ins Abseits gestellt“, begründete NABU-Präsident Olaf Tschimpke die Wahl zum „Dinosaurier des Jahres“. Schmitz habe ohne Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen in der Kohlekommission über einen geregelten Kohleausstieg und die Folgen für Natur und Umwelt mit der Rodung des Waldes Tatsachen schaffen wollen. Massive Proteste aus weiten Teilen der Bevölkerung erfolgten und ein Gerichtsurteil im Eilverfahren stoppte die Abholzung des Waldes vorerst. Die endgültige Entscheidung zum Hambacher Wald steht aber noch aus.

Für RWE ist es bereits der dritte Umwelt-Dinosaurier. Der Essener Energiekonzern zähle mit seinen Kohlekraftwerken zu den größten Luftverschmutzern Europas, kritisierte der NABU. [jg]

► www.kurzlink.de/nabu-dinosaurier2018

Deutscher Waldpädagogikpreis 2019

Jugend im Visier

■ Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) schreibt den Deutschen Waldpädagogikpreis mit einem Preisgeld von 3.000 Euro aus. Das Thema für 2019: waldpädagogische Angebote für Jugendliche. Bewerben können sich Einzelpersonen, aber auch Gruppen wie Schulklassen, Arbeitskreise, Initiativen, Vereine, Einrichtungen, Trägerorganisationen, Städte und Gemeinden. Die Zielgruppe der Jugendlichen gilt als schwer motivierbar. Dennoch bezeichnet die UNESCO Jugendliche als „Change Agents“, als wichtige Vermittler für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2019, die nötigen Unterlagen sind auf der Internetseite zu finden. [mbu]

► www.sdw.de/walpaedagogik/dt.-walpaedagogikpreis

Impressum

umwelt aktuell Februar 2019

ISSN (Print) 1865-3901

ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hjh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Christian Hermani [ch], Konstantin Hartwig [kh], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** Titel © DLR; S. 19 © GRÜNE LIGA Berlin/Ines Meier. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabo:
 Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



BNE und kulturelle Bildung

KunstWerkZukunft

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene regen mit ihren Kunstwerken im öffentlichen Raum einen Diskurs über nachhaltige Lebensstile an. Das war das Ziel von Akteuren der Umweltbildung mit ihrer bayernweiten Aktion „KunstWerkZukunft“. Die jungen Kunstschaffenden haben sich über ihre Lebensweisen, ihre Werte und ihre Zukunft Gedanken gemacht und sie in Filmen, Plastiken, Gedichten, Gemälden, Theaterstücken und vielen anderen Formen öffentlich dargestellt.

□ Die Schönheiten der Natur und die Verantwortung der Menschen für die Eine Welt als buntes, beeindruckendes Gemälde an der Außenmauer eines Freizeit-Treffs; der „Plastik-Planet“ – eine Großskulptur aus gesammelten Plastikabfällen an der Donau –, der für plastikfreie „Wild Islands“ am Fluss steht; eine bunte Säule der Nachhaltigkeit, die in einer öffentlichen Freifläche SpaziergängerInnen fasziniert – alles Kunstwerke, die bewegen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schufen sie in Aktionen, die von UmweltbildnerInnen zusammen mit KünstlerInnen geleitet wurden. Sie tauschten sich über vielfältige Aspekte und Herausforderungen eines klima- und umweltfreundlichen Lebens in einer globalisierten Welt aus und traten in einen kreativen Schaffensprozess.

Diese Aktion wurde von 21 Umweltbildungseinrichtungen, Selbstständigen und der ANU Bayern e.V., alle Träger des Qualitätssiegels Umweltbildung.Bayern, mit zahlreichen Partnern von Februar bis Dezember 2018 in Bayern durchgeführt und vom Bayerischen Umweltministerium gefördert.⁽¹⁾ Entstanden sind mehr als 60 kleine und große Kunstaktionen, Filme und Ausstellungen zu nachhaltigen Lebensstilen und mit diesen wurden mehr als 25.000 Menschen erreicht. Kinder und Jugendliche fungierten dabei als BotschafterInnen für Lebensstile der Zukunft. Eine Aktion, die junge Menschen zu Change Agents im Sinne des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) qualifizierte und dabei auf die Kooperation von BNE und kultureller Bildung setzte.

Die „Soziale Plastik“ in der Bildung für nachhaltige Entwicklung

„Jeder Mensch ist ein Künstler“, postulierte einst Joseph Beuys. Er erweiterte den

KUNST NACHHALTIG LEBEN

Kunstabgrenzung zur Sozialen Plastik, womit gemeint ist, jeder Mensch könne durch kreatives Handeln zum Wohl der Gemeinschaft beitragen. „Die primären Werkstoffe der Sozialen Plastik sind das Denken, Fühlen, Wollen. Auch das Wahrnehmen, Sprechen, Hören und der Austausch gehören dazu“, erläutert die Kulturwissenschaftlerin Dr. Hildegard Kurt.⁽²⁾ Kunst kann Visionen und Utopien sichtbar machen, Emotionen hervorrufen, Perspektivenwechsel ermöglichen und dadurch in unserer postfaktischen Zeit neue Zugangsweisen für eine enkeltaugliche Zukunft schaffen. Und die Kunstschaffenden müssen sich im Prozess selbst definieren, sich mit unterschiedlichen Rollen und Ideen auseinandersetzen, um zu einer für sie stimmigen Ausdrucksform zu gelangen.

Ein gemeinsames Vorgehen ist nicht einfach, aber gewinnbringend

Menschen zu nachhaltigen Lebensstilen zu bewegen, ist ein Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Über neue Narrative und verschiedene Kunstformen kann Zukunft aktiv gestaltet werden. Kulturelle Bildung zeigt uns, mit welchen Techniken und Methoden wir uns die Welt kreativ erschließen, formen und künstlerisch umgestalten können. Der künstlerische Prozess ist geprägt durch Kreativität, Experimente, offene Strukturen, nie einem Zweck untergeordnet, während Bildung für nachhaltige Entwicklung pädagogisch, zielorientiert, partizipativ und normativ vorgeht. So verschieden diese Ansätze sind, sie treffen sich in ihrem Anliegen, Vorstellungen von nachhaltiger Entwicklung als Inspiration

zu etwas Neuem zu erzeugen.

Dass diese Prozesse für die Akteure nicht einfach sind und ein Aufeinander-zugehen erfordern, hat das Projekt auch bewiesen. Normative Bildung und ästhetisches Kunstempfinden passen nicht immer zusammen. Wichtig ist ein Reflektieren der eigenen Rolle, ein Sich-Annähern und Vertrauen in die Schaffenden. KunstWerkZukunft hat gezeigt, dass die künstlerische Auseinandersetzung mit einer sozial gerechten und ökologisch verantwortlichen Zukunft bei den jungen Kunstschaffenden von Lebendigkeit und Wertschätzung geprägt war, Stolz und Selbstwirksamkeit hervorgerufen hat und sie in der öffentlichen Diskussion in ihrer Haltung für zukunftsfähige Lebensstile bestärkt wurden.

Anmerkungen

- 1) Zum Projekthintergrund und den einzelnen Kunstaktionen siehe www.kunstwerkzukunft.de; die Projektdokumentation ab Ende Februar 2019.
- 2) www.erziehungskunst.de/archiv/jahrgang-2010-2019/jahrgang-2018/spezial-juliaugust-2018-waldorf100, abgerufen am 04.01.2019

Marion Loewenfeld, ANU Bayern e.V.,
verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt
KunstWerkZukunft.

Kontakt:

E-Mail: marion.loewenfeld@anu.de,
www.kunstwerkzukunft.de,
www.umweltbildung-bayern.de

BLICKPUNKT

Entschleunigte Welten – Kunstwerke der Zukunft

Nachhaltigkeit unabhängig von Alter, Geschlecht, Kultur und Vorwissen zugänglich machen – das funktioniert mit Kunst. Darum haben sich 2018 insgesamt 21 Akteure der Umweltbildung am bayernweiten Projekt „KunstWerkZukunft – Natürlich nachhaltige Lebensstile“ beteiligt. Die dabei durch Jugendliche entstandenen Kunstwerke regen zum Nachdenken an.

Ein Beispiel sind die zwei außergewöhnlichen Kunstwerke, die regionale KünstlerInnen aus Unterfranken gemeinsam mit SchülerInnen unter Anleitung des UmweltBildungsZentrums Oberschleibach (UBiZ) und des Walderlebniszentrums (WEZ) Gramschatzer Wald im Projekt „Von der Beschleunigung zur Entschleunigung – Nachhaltig im Gleichgewicht“ erschaffen haben. Beschleunigung begegnet uns immer und überall, jeden Tag aufs Neue. Wer langsam ist, wird von der Gesellschaft abgehängt. Schule, Studium, Ausbildung, Beruf – ein entschleunigtes Leben, eine Work-Life-Balance ist unter gegebenen gesellschaftlichen Voraussetzungen kaum mehr möglich. Daher fokussierte sich das UBiZ gemeinsam mit seinem Kooperationspartner WEZ auf das Thema Entschleunigung.

Projektteil I „Von der Beschleunigung zur Entschleunigung“

Unter Begleitung des UBiZ-Teams und der Achtsamkeitstrainerin Julia Schmitt erarbeiteten sich Haßfurter SchülerInnen das Thema Entschleunigung. Danach ging es mit den KünstlerInnen Barbara Gröhlting, Bert Niklaus und Karin Hommert in die Praxis: Die Jugendlichen waren sich schnell einig: Es soll ein Schiff werden! Eins, das mit dem Strom schwimmt, getrieben von gesellschaftlichen Verpflichtungen, denen wir unterworfen sind. Doch es war auch klar: Das Schiff „BEN“ (Beschleunigung Entschleunigung Nachhaltigkeit) muss zwei Seiten haben, eine aus künstlichem Material, wie Plastik, und eine aus natürlichem, wie Holz. Denn das Schiff soll auch den Weg in die Entschleunigung und Nachhaltigkeit aufzeigen. Um die zwei gegensätzlichen Seiten des Schiffes noch besser darzustellen, schrieben die SchülerInnen auf den Schiffsboden der Plastikseite das Wort „Beschleunigung“ und auf die Holzseite „Entschleunigung“. Dann sammelten sie alle Zitate und Sprüche zur Thematik: „In der Ruhe liegt die Kraft“ oder „Abwarten und Tee trinken“ stehen nun „Von nichts kommt nichts“ und „Den Letzten beißen die Hunde“ gegenüber. Auch ein Segel aus Stoffresten, mit dem man jederzeit die Richtung ändern kann, setzten sie.

Projektteil II „Nachhaltig im Gleichgewicht“

Der Fokus der Würzburger SchülerInnen lag auf der Beziehung zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Künstlerin Maja Issing setzte mit den Jugendlichen das Kunstwerk „Welt in Balance“ um. Dafür machten die SchülerInnen Fotos in und von der Natur, die in das Gesamtkunstwerk integriert wurden. Die „Welt in Balance“ ist eine Halbkugel, bestehend aus diversen dreieckigen Plexiglasscheiben, teils verspiegelt, teils mit den Naturmotiven der Jugendlichen bedruckt, die den Menschen bewusst macht, worauf es in naher Zukunft ankommt: ein Gleichgewicht zu finden zwischen wirtschaftlich-ökonomischem Ermessen und nachhaltigem Naturschutz. Das Kunstwerk lässt vieles offen, führt die BetrachterInnen aber unweigerlich dazu, ihren eigenen Lebenszusammenhang mit dem Weltzusammenhang in Verbindung zu bringen, sich selbst darin zu spiegeln und so zu reflektieren.

Beide Kunstwerke waren im August 2018 auf der Landesgartenschau in Würzburg ausgestellt. Dort konnte jeder seine Gedanken verewigen und in einem Briefkasten hinterlassen. Gleiches galt für die Ausstellung im Lehrgarten des UBiZ im Oktober und November 2018. Im Jahr 2019 werden die Kunstwerke ab April im WEZ Gramschatzer Wald zu bestaunen sein. Auf Balancebrettern betrachtend kann dann jeder für sich herausfinden, mit welcher Seite von „BEN“ man sich mehr identifiziert und ob man – wie die „Welt in Balance“ – sein inneres Gleichgewicht bereits gefunden hat.

Dr. Christine Thorn,
UBiZ – UmweltBildungsZentrum Oberschleibach,
E-Mail: c.thorn@ubiz.de, www.ubiz.de,
www.kunstwerkzukunft.de

ZUM THEMA

Filme zur Nachhaltigkeit

Ergebnisse des Jugendfilmwettbewerbs

Viele Jugendliche und junge Erwachsene beteiligten sich mit ihrem Kurzfilm für eine bessere Welt am Jugendfilmwett-

bewerb „Genug für alle – für immer“, den das BUND Naturschutz Naturerlebniszentrum Allgäu 2018 ausgeschrieben hatte. Im Union-Filmtheater Immenstadt wurden am 9. November 2018 vor 160 Zuschauern die Preisträgerinnen und Preisträger geehrt. Präsentiert wurden die besten kreativen, kritischen, aufrüttelnden und bewegenden Filme. Entstanden sind vielfältige Filme, die Mut machen: Sie liefern konkrete Ideen für eine zukunftsfähige Welt, von nachhaltiger Ernährung und Müllver-

meidung über einen achtsamen Lebensstil, Integration von AusländerInnen bis hin zu umweltverträglicher Mobilität. Nicole Lohfink, Film- und Theater-Künstlerin sowie medienpädagogische Referentin und Mitglied der Jury sagt wertschätzend: „Für mich zählen alle, die teilgenommen haben, zu den Gewinnern. Die Erfahrung, die die Jugendlichen durch Ausdenken, Hinsetzen, gemeinschaftlich ein Ergebnis ausarbeiten, gemacht haben, kann ihnen keiner mehr nehmen. Mir hat gut gefallen,

mit welcher Kreativität und welchem Witz die Jugendlichen uns mit ihren Filmen zum Nachdenken anregen.“

Ein Großteil der Einreichungen sind auf dem YouTube-Kanal unter www.youtube.com/channel/UCAsFObBpeQXnPv-nYPJb1bSQ zu sehen.

- ▷ www.kunstwerkzukunft.de/2018/11/16/bewegte-bilder-zur-nachhaltigkeit

Weiterbildung

Zusatzqualifikation Philosophische Gesprächsführung

□ Philosophieren ist ein Prozess des Bewusstmachens und Reflektierens ausgehend von der eigenen Lebens- und Erfahrungswelt und somit wesentlicher Bestandteil von wirkungsvoller Bildung. Beim gemeinsamen Philosophieren bilden sich die Philosophierenden Wissen, Moralvorstellungen und Weltbilder selbst und hinterfragen diese immer wieder. Philosophieren heißt Fragen stellen und Gegenwart wie Zukunft offen und neugierig begegnen. Es regt dazu an, mit neuen sinnstiftenden Erzählungen (Narrativen) ein zukunftsfähiges Miteinander auf der Einen Welt vorstellbar zu machen. In der Zusatzqualifikation erlernen die Teilnehmenden die Methode der philosophischen Gesprächsführung für ihre Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei geht es neben praktischen Aspekten der Gesprächsführung auch um Modelle und Werkzeuge, um das eigene Selbstverständnis und das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren und zu klären. Im Vordergrund stehen Zukunftsfragen und Themen der Nachhaltigkeit, die während der vier Module angesprochen werden. Zwischen den Modulen erproben die Teilnehmenden das Gelernte in ihrer eigenen Praxis. Die TeilnehmerInnen erwerben ein Zertifikat der Akademie für philosophische Bildung und WerteDialog. Veranstalter sind das Naturerlebniszentrum Burg Schwaneck des KJR München-Land und Ökoprojekt Mobil-

Spiel e.V. in Kooperation mit der Akademie philosophische Bildung und WerteDialog, die auch die TrainerInnen stellt. Vier aufeinander aufbauende Module finden jeweils Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr im Bildungszentrum Burg Schwaneck, Pullach bei München, statt:

- ▷ 1. Modul: Nachhaltigkeit – Wie wollen wir leben? 2./3. Mai 2019
- ▷ 2. Modul: Ökologie – Wem gehört die Natur? 6./7. Juni 2019
- ▷ 3. Modul: Ökonomie – Wie viel ist genug? 10./11. Oktober 2019
- ▷ 4. Modul: Soziales & Kultur – Brauchen wir Regeln? 21./22. November 2019
- ▷ www.oekoprojekt-mobilspiel.de/weiterbildung/fortbildungen

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU Bayern

Stabübergabe an neuen Vorstand

□ Die ANU Bayern hat zwei neue Vorsitzende: Die gut besuchte Mitgliederversammlung wählte Dr. Markus Koneberg, Umweltstation Unterallgäu, als 1. Vorsitzenden und Werner Thumann, Umweltbildungs- und Regionalentwicklungszentrum HAUS AM HABSBURG, als stellvertretenden Vorsitzenden. Nach 26 Jahren im Vorstand der ANU Bayern, davon 16 Jahre als 1. Vorsitzende, verabschiedete sich Marion Loewenfeld aus dem Vorstand der ANU Bayern. Unter Marion Loewenfeld stieg die ANU Bayern zum stärksten Landesverband auf, Vernetzung und Kooperationen wurden ausgebaut. Seit der Agenda 21 bis zur Agenda 2030 ist die ANU Bayern den Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Gerechtigkeitszielen der Vereinten Nationen verpflichtet. Sie zeigte in zahlreichen Seminaren und Tagungen, meist in Kooperation mit Mitgliedern, mit welcher Methodenvielfalt die Akteure arbeiten können und gibt immer wieder neue Wege vor, zum Beispiel in der Umweltbildung/BNE mit

Geflüchteten. Die ANU Bayern hat die drei gut arbeitenden Fachgruppen „BNE im Elementarbereich“, „Schule & Nachhaltigkeit“ und „Umweltstationen“, die jeweils bayernweit agieren und über die Mitglieder hinaus die Akteure im jeweiligen Bereich vernetzen. Im Unterstützerkreis arbeiten weitere KollegInnen in Gremien oder in der Öffentlichkeitsarbeit und stehen dem Vorstand durch ihre Expertise zur Verfügung. Marion Loewenfeld wird 2019 noch den ANU-Rundbrief redaktionell betreuen und für zwei Kooperationen zuständig sein. Der neue Vorstand besteht aus VertreterInnen von fünf Umweltstationen.

- ▷ www.umweltbildung-bayern.de

ANU Bundesverband

Bundestagung Klimaschutz

□ Über 100 TeilnehmerInnen tauschten sich auf der ANU-Bundestagung im Dezember 2018 in Leverkusen zum Thema Klimaschutz aus. Robert Hennies, Referatsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, betonte in seinem Grußwort, Klimabildung sei Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung und müsse auch politische Bildung sein. Sie müsse Menschen dazu befähigen, Komplexität zu gestalten mit Offenheit für Neues und mit Befähigung zur Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben. Dr. Anke Blöbaum, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Psychologie an der Universität Magdeburg, lieferte Erklärungen, warum wir uns als Individuen so umweltschädlich verhalten und zeigte Wege aus dem sozial-ökologischen Dilemma auf. Sie gab Anregungen für die Bildungsarbeit aus Sicht der Psychologie. Neben großen und kleinen Motivationsverstärkern waren partizipative Konzepte und Strategien ermöglichen, Gruppenidentität fördern und kollektive Selbstwirksamkeit stärken vielversprechende Wege. Die ANU-Bundestagung wurde vom BNE-Regionalzentrum NaturGut Ophoven in Kooperation mit dem ANU Bundesverband ausgerichtet. Vorgestellt ▶

wurden die Ergebnisse des Projektes BildungKlimaplus, in dem unter der Leitung des NaturGuts ein Netzwerk von 16 Bildungszentren Klimaschutz entstand. Mit ihren Methoden und Erfahrungen, zum Beispiel wie man die CO₂-Einsparung von Maßnahmen der Klimabildung berechnen kann, zeigten die KollegInnen, wie durch Bildung für nachhaltige Entwicklung Kompetenz und Motivation zum Handeln für den Klimaschutz aufgebaut und gestärkt werden kann.

- ▷ Dokumentation der Tagung:
www.16bildungszentrenklimaschutz.de/ueber-das-projekt/anu-bundestagung

WISSENSWERT

TrainerInnen-Ausbildung

Naturschutz & Rechtsextremismus

□ Die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) bietet 15 Menschen, die bundesweit für FARN tätig werden wollen, die Möglichkeit, sich als FARN-TrainerInnen ausbilden zu lassen. Die berufsbegleitende Weiterbildung vermittelt Kompetenzen für das eigenständige Durchführen von Seminaren und Workshops zum Themenfeld Naturschutz, Umweltschutz und Rechtsextremismus: Welche historischen Verknüpfungen von rassistischem, völkischem und biologistischem Denken finden wir in der Geschichte des Natur- und Umweltschutzes und wo sind diese heute noch immer wirkmächtig? Die Ausbildung bietet in zwei aufeinander aufbauenden Modulen Basiswissen, Methodenkenntnisse, didaktische Prinzipien und Moderationswerkzeuge für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Modul 1 vermittelt die theoretische Basis der FARN-Bildungsformate. Die künftigen TrainerInnen erfahren das Bildungsprogramm als Teilnehmende. Sie erlernen Methoden und setzen sich mit eigenen Denkmodellen und Ideologien

selbstreflexiv und in Kleingruppen auseinander. Im Modul 2 reflektieren die TeilnehmerInnen die gewonnenen Kenntnisse auf zwei Ebenen – als Teilnehmende und als TrainerInnen. Die doppelte Perspektive intensiviert den Lernprozess, das thematische Wissen wird vertieft. Methoden werden praktisch ausprobiert. FARN wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

- ▷ Modul 1: 29. –31.03.2019 |
Modul 2: 17. –19.05.2019
- ▷ www.nf-farn.de/trainerinnenausbildung

Lernpakete

Global Ideas

□ Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Global Ideas“ vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) und der Deutschen Welle (DW) wurden drei Lernpakete zu den Themen Plastikmüll, Wälder und Grüne Oasen in der Stadt erarbeitet. Das von der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums geförderte Angebot richtet sich an SchülerInnen weltweit und kann von Lehrkräften und Bildungseinrichtungen kostenlos in mehreren Sprachen eingesetzt werden.

- ▷ www.dw.com/de/lernpakete-umwelt/a-45460868

Bundesumweltwettbewerb

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

□ Die 29. Runde des Bundesumweltwettbewerbs ist eröffnet. Beiträge können bis zum 15. März 2019 eingereicht werden. Teilnehmen können bundesweit alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Dazu zählen SchülerInnen aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Jugendgruppen und TeilnehmerInnen an den Bundesfreiwilligendiensten wie zum Bei-

spiel dem Freiwilligen Ökologischen Jahr. Wer eigene Ideen zur Lösung von Problemen im Bereich Umwelt, Nachhaltigkeit und Gesellschaft in die Tat umsetzen möchte, ist beim BUW genau richtig: Alle naturwissenschaftlich-technisch und gesellschaftlich Interessierten sind angesprochen. In der Kategorie 1 können Arbeiten von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 20 Personen und in der Kategorie 2 von Einzelpersonen oder Teams bis zu 6 Personen eingereicht werden. Vergeben werden Urkunden sowie Geld- und Sachpreise in einem Gesamtwert von etwa 25.000 Euro. Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger werden für Maßnahmen der Beigabtenförderung vorgeschlagen. Auch die betreuenden Lehrkräfte der Gewinnerarbeiten erhalten Preise.

- ▷ www.bundesumweltwettbewerb.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

15./16.03., Licherode (D)

ANU Bund-/Ländertreffen

27.03., München (D)

Die transformative Energie von Kunst erleben. Kunst und kulturelle Bildung als Potential für die Bildung für nachhaltige Entwicklung

- ▷ www.oekoprojekt-mobilspiel.de/weiterbildung/fortbildungen

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de